

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O, Müdersdorfer Str. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.  
Postfach-Konto der Hauptkassa 9387 Berlin.

Schriftleitung:

Berlin O, Müdersdorfer Straße 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 M.  
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.  
Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 33.

Berlin, den 13. August 1911.

12. Jahrgang.

## Die christlichen Gewerkschaften in 1910.

II.

### Unterstützungswesen, Lohnbewegungen und Erfolge.

Zur Erreichung ihrer Ziele müssen die gewerkschaftlichen Organisationen ihren Mitgliedern in den verschiedensten Lebenslagen Unterstützungen gewähren, so bei Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen und Arbeitslosigkeit usw. Die meisten Verbände haben darüber hinaus noch weitere Unterstützungsarten eingeführt, um ihren Mitgliedern in allen schwierigen Lebenslagen wirtschaftlichen Schutz und Rückhalt zu sichern, wie zum Beispiel bei Krankheit, bei Wandering oder Umzug, beim Sterbefall für die Hinterbliebenen usw., außerdem auch Rechtsschutz bei Streitfällen aus dem Arbeitsverhältnis und der Arbeiterversicherung.

In den christlichen Gewerkschaften ist dieses Unterstützungswesen sehr weit ausgebaut. Es wurden verausgabt für Streik- und Gemäßregelungenunterstützung 1 239 500 M., Reise- und Arbeitslosenunterstützung 168 461 M., Krankengeld 634 469 M., Rechtsschutz 114 756 M., für sonstige Unterstützungen 31 576 M., zusammen im Jahre 1910: 2 393 775 M. Bemerkenswert ist, daß die hohe Summe der Streikunterstützung aus dem großen Kampf im Baugewerbe vom vergangenen Jahre herrührt.

Aus den für Unterstützungszwecke gemachten Aufwendungen in den einzelnen Jahren im letzten Jahrzehnt geht der allmähliche Ausbau des Unterstützungswesens innerhalb der christlichen Gewerkschaften klar hervor: es wurden an Unterstützungen ausbezahlt:

Jahr	Insgesamt	Streiks- und Gemäßregelungenunterstützung	Sonstige Unterstützung
1901	99 398	75 177	24 221
1902	128 111	88 626	39 485
1903	202 728	155 030	47 698
1904	211 215	133 362	77 853
1905	1 233 321	1 000 320	233 001
1906	1 364 105	853 435	510 670
1907	1 451 748	743 270	708 478
1908	1 401 385	424 992	976 393
1909	1 703 473	489 023	1 214 450
1910	2 393 775	1 239 500	1 154 275
Summa	10 189 259	5 202 735	4 986 524

Größere Beträge wurden somit erst mit dem Jahre 1905 für Unterstützungen verausgabt; seit dieser Zeit ist, von kleinen Abweichungen abgesehen, ein stetes Steigen der Aufwendungen für Unterstützungen zu beobachten. In den meisten christlichen Berufsverbänden ist der Ausbau des Unterstützungswesens durchaus noch nicht abgeschlossen, sondern mit der finanziellen Erstarkung parallel laufend noch im vollen Gange. Aus den angeführten Zahlen geht deutlich hervor, daß die christlichen Gewerkschaften den Arbeitern auch auf diesem Gebiete alles das garantieren und leisten, was von einer modernen Berufsorganisation verlangt werden kann. Sie leisten trotz ihrer Jugend ebenso viel, wie die älteren gegnerischen Organisationen, und für die nichtsozialdemokratischen Arbeiter gibt es absolut keine stichhaltigen Gründe, andere Richtungen dieserhalb den christlichen Gewerkschaften vorzuziehen.

Die Lohnbewegungen im Jahre 1910 weisen ein bedeutendes Anwachsen der Bewegungen an sich, noch mehr aber der daran beteiligten Personen auf. Daraus geht hervor, daß die Gewerkschaften ein sehr bewegtes und kampfreiches Jahr hinter sich haben. Im ganzen verzeichnen die christlichen Berufsverbände für das Berichtsjahr 951 Bewegungen (702 im Jahre vorher) mit 73 112 (26 946) Personen. Von den Bewegungen nahmen 661 (gleich 69 Prozent) einen friedlichen Verlauf gegenüber 471 (gleich 67 Prozent) im Vorjahre. Der Zug zur friedlichen Verständigung hat mithin weiter angehalten. In 290 Fällen kam es zu Kämpfen, in die 23 366 Mitglieder verwickelt waren. Die Mehrzahl davon entfiel auf die Aussperrung im Baugewerbe. Eine Gruppierung der Kämpfe in Angriff-, Abwehr-

streiks und Aussperrungen ergibt bei einem Vergleich mit dem Vorjahr folgendes Bild:

	Anzahl		Beteil. Personen	
	1909	1910	1909	1910
Angriffstreiks	112	182	2 686	4 756
Abwehrstreiks	74	55	1 772	1 454
Aussperrungen	49	53	2 552	16 156

Charakteristisch ist hieran die starke Zunahme der Angriffstreiks, während die Zahl der Abwehrstreiks wesentlich herunterging. Dies dokumentiert, daß die Arbeiter den Aufschwung des Wirtschaftslebens zur Ausgleicheung der Verluste während der Krise und zur Besserung ihrer Verhältnisse auszunutzen suchen. Die Ursachen der Streiks und Aussperrungen werden im Bericht wie folgt angegeben:

	Anzahl der Fälle	
	1909	1910
Forderungen höheren Lohnes	70	117
Forderungen verkürzter Arbeitszeit	2	3
Beide Forderungen zusammen	53	89
Abwehr von Verschlechterungen	89	54
Sonstige Ursachen	21	27

Der Ausgang und das materielle Resultat der Streiks und Aussperrungen ist ein erneuter Beleg für die Erfolge der Gewerkschaftsarbeit. Es endigten:

	erfolgreich		teilw. erfolgr.		erfolglos	
	1909	1910	1909	1910	1909	1910
Angriffstreiks	48	79	32	85	30	18
Abwehrstreiks	25	23	22	17	27	15
Aussperrungen	18	18	25	25	5	9

Die Zahl der erfolglosen Streiks hat demnach wesentlich abgenommen, die der teilweisen und ganz erfolgreichen aber gewaltig zugenommen. Das ist es, was der praktischen Gewerkschaftsarbeit des vergangenen Jahres den Stempel aufdrückt. Von den Bewegungen wurden 254 von den christlichen Verbänden allein und 697 mit anderen Organisationen gemeinsam geführt. In 330 Fällen war die Mehrzahl der beteiligten Arbeiter christlich organisiert. Durch die vorhin geschilderte praktische Arbeit wird die von den Gegnern kolportierte Fabel, als ob die christlichen Gewerkschaften auf Kommando eine Schwänkung nach rechts vorgenommen hätten, mit realen Tatsachen widerlegt.

Die gewerkschaftlichen Erfolge des vergangenen Jahres kommen sehr deutlich in den Fortschritten auf dem Gebiete des Tarifvertragswesens zum Ausdruck. Von den christlichen Berufsverbänden wurden insgesamt 453 Tarifverträge abgeschlossen, gegenüber 188 im Jahre vorher. Die Zahl der Tarife, an denen die christlichen Gewerkschaften am Jahreschluss überhaupt beteiligt waren, stieg von 785 auf 937. Eine Anzahl dieser Verträge, so im Maler- und Baugewerbe, sind Bestandteile der jeweiligen Reichstarife. Die materiellen Erfolge der von christlichen Gewerkschaften geführten Bewegungen lassen sich nicht vollständig ziffernmäßig erfassen. Soweit dieses möglich ist, wurden folgende Zahlen ermittelt:

Die Textilarbeiter erzielten für 4025 Mitglieder eine Lohnerhöhung von 1—4 M pro Woche und für 608 Mitglieder eine Verkürzung der Arbeitszeit von 1—5 Stunden pro Woche; die Bauarbeiter für 83 239 Mitglieder 0,25—1,25 M Lohnerhöhung und für 4004 Mitglieder 3—6 Stunden Arbeitszeitverkürzung; Metallarbeiter für 4417 Mitglieder 0,30—9,70 M Lohnerhöhung und für 788 Mitglieder 1/2—14 Stunden Arbeitszeitverkürzung; Staats-, Gemeinde- und Verkehrsarbeiter für 5826 Mitglieder 1,20—3 M Lohnerhöhung und für 1666 Mitglieder 1/2—6 Stunden Arbeitszeitverkürzung; Holzarbeiter für 5255 Mitglieder 0,60—5,40 M Lohnerhöhung und für 2139 Mitglieder 1—6 Stunden Arbeitszeitverkürzung; Sabaarbeiter für 1106 Mitglieder 0,25—3,60 M Lohnerhöhung; Keramarbeiter für 2543 Mitglieder 0,90 bis 5 M Lohnerhöhung und für 270 Mitglieder 3—9 Stunden Arbeitszeitverkürzung; Lederarbeiter für 1050 Mitglieder 1—3 M Lohnerhöhung und für 1409 Mitglieder 2—6 Stunden Arbeitszeitverkürzung; Schneider für 737 Mitglieder 1,60—2 M Lohnerhöhung; Maler für 2816 Mitglieder 1,08—2,70 M Lohnerhöhung und für 1255 Mitglieder 1/2—6 Stunden Arbeitszeitverkürzung; Graphischer Zentralverband für 549 Mitglieder 1,70 bis 2 M Lohnerhöhung und für 131 Mitglieder 3 Stunden Arbeitszeitverkürzung. (Alles pro Mitglied und Woche.) Außerdem wurden noch viele andere bedeutungsvolle Erfolge erzielt, die nicht in Zahlen niedergelegt

werden können. Abwehr von angekündigten Verschlechterungen, Verbesserungen der gesundheitlichen Zustände, prinzipielle Erfolge auf dem Gebiete der Arbeiterrechte usw. können statistisch nicht erfasst werden. Und hier haben die christlichen Gewerkschaften nicht minder rührig und erfolgreich gearbeitet. Das gilt besonders auch für die dem Gesamtverband angeschlossenen Verbände der Staatsarbeiter und Ungeheften, deren Erfolge in den statistischen Angaben nicht mit aufgeführt werden können.

Die materiellen Erfolge allein sollten alle Arbeiter zum Anschluß an die Organisation veranlassen, ganz abgesehen von den idealen Lebensfragen, die für die christlich gesinnten Arbeiter hier in Betracht kommen.

Beflag' es nicht, wenn oft mit Beben  
Ein Sturm uns durch die Seele braust;  
Denn welches und gesundes Leben,  
Das scheidet seine starke Faust.

Wie in den grünen Blättern allen  
Im sommerreifen Laubgeäst:  
Was welk in uns, das mag nun fallen,  
Was grünt, hält auch im Sturme fest.

K. Stieler.

## Die Lebensdauer und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung.

Die Verlängerung der Lebensdauer ist nicht nur für den einzelnen von hoher Bedeutung, sofern der Wille zum Leben bei jedem Menschen in hohem Maße ausgeprägt ist, sondern vor allem auch für unsere gesamte Volkswirtschaft, und zwar nach verschiedenen Richtungen hin. Diese Lebensdauer (mittlere Lebensdauer) ermittelt man statistisch, wie das „Reichs-Arbeiterblatt“ (Nr. 5) in einem bemerkenswerten Beitrag ausführt, aus den sogenannten Absterbeordnungen, wie solche bis heute für die gesamte deutsche Bevölkerung, und zwar für das männliche und das weibliche Geschlecht gesondert, im ganzen drei, vorliegen, die eine aus den Sterblichkeitsverhältnissen 1871 bis 1890, die zweite aus den Sterblichkeitsverhältnissen 1881 bis 1890 und die dritte aus den Sterblichkeitsverhältnissen 1891 bis 1900 berechnet. Diesen wird, sobald das notwendige Material vorliegt, eine Absterbeordnung für das Jahrzehnt 1901 bis 1910 folgen. Die Absterbeordnung der siebziger Jahre ergab für das männliche Geschlecht eine mittlere Lebensdauer von 35,58 Jahren, die Absterbeordnung der achtziger Jahre ergab eine mittlere Lebensdauer von 37,17 Jahren, und die der neunziger Jahre eine solche von 40,56 Jahren. Die entsprechenden Zahlen für das weibliche Geschlecht sind etwas höher, nämlich 38,45, 40,25 und 43,97. Die mittlere Lebensdauer hat im Laufe von 20 Jahren, von der Mitte der siebziger Jahre bis zur Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, bei dem männlichen Geschlecht um 5, bei dem weiblichen Geschlecht um 5 1/2 Jahre zugenommen. Welche hohe wirtschaftliche Bedeutung diese Besserung der Sterblichkeitsverhältnisse hat, zeigt zunächst die Erwägung, daß die zwei Millionen Kinder, die in Deutschland in jedem Jahre geboren werden, nach den Sterblichkeitsverhältnissen der neunziger Jahre zusammen etwa 85 Millionen Jahre durchleben, während sie nach den Sterblichkeitsverhältnissen der siebziger Jahre nur etwa 75 Millionen Jahre durchleben würden.

Trotz dieser beträchtlichen Erhöhung der Lebensdauer steht Deutschland noch immer hinter den meisten europäischen Kulturstaaten zurück. In Schweden, dessen Bevölkerung sich allerdings durch besonders günstige Verhältnisse auszeichnet, beträgt die mittlere Lebensdauer des männlichen Geschlechts 40,94 und die des weiblichen Geschlechts 53,63 Jahre, sie ist also um volle zehn Jahre höher als im Deutschen Reich. Um etwa fünf Jahre übertrifft noch Belgien und die Niederlande und um etwa vier Jahre Frankreich und England Deutschland in den Werten der mittleren Lebensdauer. Nur in Oesterreich und Italien ist die mittlere Lebensdauer geringer als in Deutschland. Der Grund, weshalb Deutschland noch in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts beträchtlich hinter anderen Kulturstaaten zurückblieb, liegt in seiner bedeutenden Kindersterblichkeit. Die Versuche, im Deutschen Reiche die Sterblichkeit des frühesten Kindes-

alters herabzumindern, gehören der neuern Zeit an und treten erst in den Absterbeordnungen des 20. Jahrhundert zum Ausdruck gelangen. Wenn man Folgerungen, die sich aus den fortlaufend beobachteten Sterbestatistiken ziehen lassen, trauen darf, ist die mittlere Lebensdauer für den Zeitraum 1901 bis 1910 wieder um fünf Jahre gewachsen und möchte damit andern Kulturstaaten bedeutend nähergerückt sein. Dagegen nimmt Deutschland, wenn man die ersten Kinderjahre ausschließt, indem man beispielsweise die Lebenserwartung der zehnjährigen Knaben und Mädchen in Vergleich zieht, eine wesentlich andere Stelle in den Kulturstaaten ein. Die Lebenserwartung eines zehnjährigen Knaben ist in Deutschland 49,7 Jahre, in England 49,6, in Frankreich 49,2, in Belgien 50,3, in den Niederlanden 51,7 und in Schweden 52,8. Deutschland steht hier Frankreich, England und Belgien sehr nahe, nur von den Niederlanden und von Schweden wird es etwas überholt. Die Lebenserwartung der zehnjährigen Mädchen ist in allen Staaten etwa um zwei Jahre höher als die der zehnjährigen Knaben; die Stellung Deutschlands zu den anderen Kulturstaaten bleibt daher unverändert.

Die Erhöhung der Lebensdauer hat neben dem Rückgang der Kindersterblichkeit als zweite wichtige Folge volkswirtschaftlicher Natur die Erhöhung der produktiven Kraft des Volkes. Um diese Wirkung deutlich zu erkennen, ist es nötig, die Zeit zu ermitteln, die innerhalb der produktiven Jahre, vom Schlusse des 15. bis zum Schlusse des 60. Lebensjahres durchschnittlich durchlebt wird. Würde niemand in diesen Jahren sterben, so würden alle Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schlusse ihres 60. Lebensjahres 45 Jahre durchleben; da aber der Tod einen Teil von ihnen vor dem 60. Jahre dahintrafft, wird die durchschnittlich durchlebte Zeit geringer als 45 Jahre sein. Für das Deutsche Reich folgt aus der Absterbeordnung der neunziger Jahre, daß eine 15 Jahre alte männliche Person durchschnittlich 37,92 Jahre innerhalb der Altersspanne von 15 bis 60 Jahren durchlebt, oder kurz ausgedrückt, indem man von allen anderen Ursachen der Unproduktivität abstrahiert, daß ein Mann im Deutschen Reich nach den Sterblichkeitsverhältnissen der neunziger Jahre im ganzen 37,92 Jahre produktiv tätig ist. Von den 45 produktiven Jahren gehen also durch den Tod 7,08 Jahre verloren. Für England ergeben sich 37,91, für Frankreich nur 37,26 und für Belgien 38,00 Jahre. Nur Schweden und die Niederlande weisen etwas höhere Werte auf, nämlich 38,53 und 38,65 Jahre, eigenümlicherweise stehen hier die Niederlande höher als Schweden. Der Unterschied der Kulturstaaten ist also bezüglich der mittleren Lebensdauer zwischen dem 15. und 60. Lebensjahre nur gering. Für das weibliche Geschlecht ergeben sich in allen Staaten um 1/4 bis 1/2 Jahr höhere Werte. Diese volkswirtschaftlich interessante Zahl hat sich im Deutschen Reich während der letzten zwei Jahrzehnte nicht unbedeutend erhöht. Nach der Absterbeordnung der siebziger Jahre betrug sie 36,19 Jahre, sie ist also in zwei Jahrzehnten um 1 1/2 Jahre gewachsen. Erwägt man, daß im Deutschen Reich während eines jeden Jahres etwa 1.200.000 Personen das 16. Lebensjahr beginnen, so läßt sich erwarten, wie groß der Vorteil ist, wenn jede dieser Personen durchschnittlich 1 1/2 Jahre länger der wirtschaftlichen Tätigkeit erhalten bleibt. Es bedeutet einen Gewinn von rund zwei Millionen Lebensjahren für jede Generation.

### Rundschau.

**Ist sich das noch mit dem Tarifvertrag vereinbaren?** In Nordhausen wurde seitens der Bauarbeiter die Sperre über den Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes verhängt. Daraufhin erläßt der Vorstand des Vereines der Arbeiter für Nordhausen und Umgebung folgende Bekanntmachung:

„Seitens des Zweigvereins-Vorstandes Nordhausen des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes ist über unsern Arbeitsnachweis die Sperre verhängt worden, trotzdem nicht die geringsten Differenzen bestehen. Wir sehen uns daher zu folgender Erklärung veranlaßt: Wenn innerhalb drei Tagen die Sperre über unsern Arbeitsnachweis wieder aufgehoben wird und dieses öffentlich bekannt gemacht worden ist, gilt die Sache für uns als erledigt. Sollte dieses wider Erwarten nicht geschehen, so wird vom gleichen Tage ab der Arbeitsnachweis für sämtliche organisierten Maurer und Bauarbeiter in Nordhausen gesperrt. Wir würden eine solche Maßnahme im Interesse der hiesigen ansässigen Arbeiterschaft sehr bedauern, zumal dadurch einer großen Anzahl im Baugewerbe tätiger Personen die lebende Winterarbeit in den industriellen und Hafenbetrieben unmöglich gemacht würde, sehen wir aber leider außer Stande, auf die nachstehende Forderung des Maurer- und Bauarbeiter-Verbandes in anderer Form antworten zu können.“

Das heißt mit anderen Worten, daß der Arbeitgeberverband von Nordhausen die Aussperrung der dortigen organisierten Bauarbeiter beschließt. Damit dürfte er kaum durchkommen.

**Wofür werden die Gewerkschaftsbeiträge bezahlt?** Die Nummer 173 der sozialdemokratischen „Düsseldorfer Volksstimme“ schreibt:

„Der Reichstagswahlkampf hat die Organisation der Düsseldorfer Bauarbeiter (sozialdemokratischer Bauarbeiterverband) in ihrer letzten Generalversammlung den Betrag von fünfshundert Mark bewilligt und für eine eventuelle Stichwahl weitere 500 Mark in Aussicht gestellt. Das Geld ist bereits abgeliefert (siehe Nummer 173). Hoffentlich haben diese Bekundungen der Solidarität auch in anderen Gewerkschaften Nachahmung.“

**Worte des Herrn an den diesjährigen sozialdemokratischen Parteitag.** Die diesjährige Parteitagung der sozialdemokratischen Arbeiterorganisation. Dagegen gibt es noch ähnliche Arbeiter in den — es klingt wie ein halbes Jahr — sich frei und neutral neuwachen roten Arbeiter. Soll man nicht endlich ein Licht auf?

**Vom Terrorismus-„Geplärre“.** Unserem Mitglied Kahlau in Königsberg i. Pr. wurde bei seiner Entlassung aus der eben begonnenen Arbeit von dem Vauflührer Siebert folgender Schein ausgestellt:

„Der Arbeiter Emil Kahlau hat 9 Stunden gearbeitet. Bitte um Auszahlung und Krankenbuch und Karte. Derselbe muß entlassen werden, da er dem „Christlichen Verband“ angehört und die anderen die Arbeit ausgeben wollen, falls Kahlau nicht entlassen wird.“

Königsberg i. Pr., den 10. Juli 1911.

geg. Bruno Siebert.

Bekanntlich leugnet die rote Presse entweder den von ihren Anhängern gegen christliche Arbeiter geübten Terrorismus ab, oder sie sucht ihn zu beschönigen. Unsere Klagen über den gegenwärtig sich geradezu unerträglich breit machenden Terrorismus bezeichnet sie als „Terrorismus-Geplärre“ zu dem Zwecke, um Ausnahmegeetze gegen die Sozialdemokratie herbeizuführen. Hier bringen wir ihr wieder einmal den Beweis von den „Ausnahmegeetzen“, die sich ihre Anhänger gegen unsere Mitglieder herausnehmen. Dazu unter direktem Tarifbruch. Verdienen solche Gewaltmenschen und Tarifbrecher etwa die gleiche lokale Behandlung wie alle übrigen Staatsbürger? Darüber möchten wir gerne einmal Aufklärung haben.

**Ant die Augen auf!** Wie oft wurde schon, so lesen wir in der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“, vor den Abzahlungsgeheimnissen gewarnt — und wie viele fallen trotzdem immer noch darauf herein! Wieviel Sorge, Haber und Unglück tragen die Abzahlungsgeheimnisse in den Familien! Es werden Sachen angekauft und die Bedingungen vereinbart in der Hoffnung, daß man regelmäßig die vereinbarten Raten bezahlen kann. Aber wie kommt das sehr häufig so ganz anders: Arbeitslosigkeit, Krankheit oder andere Schicksale treten ein, und dann gibt's Spesen, wie Jona! in seiner Droschüre „Moderner Wucher“ einen Gerichtsbescheid eine erzählten läßt:

„Ich hatte heute wieder eine erbärmliche Wegnahme im Auftrag einer Abzahlungsfirma auszuführen, etwas, wie es mir in meiner Praxis noch nicht vorgekommen ist. Eine Abzahlungsfirma aus E. ließ einer Arbeiterfamilie in D. die ganze Wohnungseinrichtung mit Stumpf und Stiel ausheben, und zwar wegen eines Restbetrags von 76,— M., nachdem die Leute in regelmäßigen Raten bereits 400,— M. abbezahlt haben. Am meisten taten mir die armen fünf Kinder leid, die zum Götterbarren schrien, als ein Gegenstand nach dem andern herausgeholt wurde; und erst die arme Frau mit einem Säugling im Arm! Vergebens bot sie dem Vertreter der Firma, der bei der Wegnahme zugegen war, eine sofortige Zahlung von 30,— M. mit dem Versprechen, die übrige Summe von 46,— M. in den folgenden zwei Monaten abzuführen. Der Herr wollte sich aber auf nichts einlassen. Er hätte von der Firma den Auftrag, die Sachen zurückzubringen. Hui Teufel! In solchem Falle wird einem das Amt wirklich leid.“

Ein abjurdendes Bild, das selbst dem „im Dienste abgehärteten Gerichtsvollzieher“ zu Herzen ging. Umsonst hatten die armen Leute sich die 400 M. abgearbeitet. Sie waren verloren. Solche Praktiken aber verschaffen den Abzahlungsgeheimnissen gute Einnahmen.

**Verjährungsfragen.** In den verschiedenen sozialdemokratischen Berufsverbänden des Baugewerbes steht die Verjährungsfrage seit Jahren auf der Tagesordnung. Aller Voraussicht nach wird dieselbe auch nicht mehr verschoben, bis der, durch die Verschmelzung des Maurer- und Bauarbeiterverbandes geschaffene sozialdemokratische Bauarbeiterverband die übrigen sozialdemokratischen baugewerblichen Berufsverbände aufgejogen hat. Und diese Zeit wird kommen, ob sich einzelne Gruppen auch noch so sehr sträuben.

Der Stukkateurverband, welcher kürzlich seine Generalversammlung in Dresden abhielt, hat sich im Prinzip für den Anschluß an den Bauarbeiterverband erklärt, wie die Annahme folgender Resolution beweist:

„Die Diskussion der Frage über die Angliederung der Stukkateure an den Bauarbeiterverband hat ergeben, daß die über große Mehrheit der Delegierten sich für diesen Anschluß ausgesprochen hat. Der Verbandslag beschließt daher, die Angliederung durch eine Abstimmung den Mitgliedern zur Entscheidung zu unterbreiten. Mit der Ausfertigung der Abstimmung sind gleichzeitig die Uebertrittsbedingungen zu veröffentlichen, deren Festsetzung den beiderseitigen Hauptvorständen zu überlassen ist. Vorbedingung für die Angliederung ist, daß mindestens zwei Drittel der Mitglieder sich an der Abstimmung beteiligen und von den Abstimmenden 60 Prozent sich für die Angliederung erklären. Um dieses zu ermöglichen, verlangt der Verbandslag von den Delegierten, daß sie bei der sich notwendig machenden Agitation mit allen Kräften für die Angliederung eintreten. Wird die Frage in zustimmendem Sinne erledigt, so ist der Zusammenschluß an den zwischen den Hauptvorständen festgesetzten Zeitpunkten zu vollziehen.“

Auch der sozialdemokratische Dachdeckerverband hat sich erneut mit der Verjährungsfrage durch Vernahme einer Abstimmung befaßt. An der Abstimmung beteiligten sich von den vorhandenen 7634 Mitgliedern 4778, also 63 Prozent. Nach diesen Zahlen zu rechnen, scheint das Interesse der Mitglieder für diese Frage kein allzu großes zu sein. Von den 4778 Abstimmenden stimmten nach Berichten sozialdemokratischer Zeitungen 3430 gegen und nur 1327 für eine Verschmelzung. Neben dem Zimmerverbanne werden also auch die Dachdecker noch eine Zeitlang ihre Selbstständigkeit behaupten.

die vom Bettel leben, sind die gelben Arbeitervereine, die sich nach dem „nationalen“ „vaterländischen“, „christlichen“, „nationalen“ usw. nennen. Nach dem kürzlich erschienenen Jahresbericht der „vaterländischen“ Arbeitervereine hatten deren Protektoren im Jahre 1910 bei

mitbittigen Interessenten 41 351,20 M. zusammengebetelt. Von diesen Geldern wurden unterhalten: ein Bureau, eine Zeitungskorrespondenz, das Verbandsblatt „Deutsche Treue“, ferner wurden davon sogenannte Arbeitersekretariate unterstutzt und neue vaterländische Arbeitervereine gegründet. Für die Jahre 1911 und 1912 sind diesen Vereinen schon wieder 15 000 M. überwiesen worden, um „wirtschaftsriedliche“ Arbeit im Sinne Dr. Tilles zu leisten.

Welches Zerrbild einer Arbeiterorganisation und welche besämannendes Armutsgeldnis für diejenigen deutschen Arbeiter, die sich in solchen Scheinorganisationen am Martensfeld herumführen lassen.

An der Spitze der „vaterländischen“ Arbeitervereine steht ein sogenannter Förderungsausschuß, dem lauter hochmögende Herren, aber keine Arbeiter angehören. Unter den Protektoren der selben befinden sich auch die Reichstagsabgeordneten Pauli-Potsdam (Konf.), Dr. Gölke-Brauhendburg (nat.-lib.) und Kieselberg-Dueblinburg (wirtsch. Ver.). Wie diese Herren sich in der gelben Gesellschaft wohl fühlen und ihre Namen für eine solche Sache hergeben können, wird vielfach als ein Rätsel betrachtet und Bestrebenden hervorrufen müssen.

**56419 Mahnungen** mußte die Rheinisch-Westfälische Bau-gewerkschaft im letzten Berichtsjahre ergehen lassen, um ihre Beiträge einzuziehen. Von den Mahnungen hatten jedoch nur 30 775 Erfolg. In 25 644 Fällen mußten Anträge auf Zwangsbeitreibung gestellt werden. Unpfindbar waren 3290 Unternehmer und 384 Kleinmeister. Der Bericht führt hierzu aus: „Es ist sehr bedauerlich, daß eine große Anzahl Unternehmer erst dann ihrer Zahlungspflicht genügt, wenn seitens der Berufsgenossenschaft das mit erheblichen Kosten verknüpfte Beitreibungsverfahren eingeleitet wurde. Die nebenbei entstehenden Unannehmlichkeiten, die durch Pfändung, Anberaumung von Versteigerungsterminen usw. erwachsen, werden vielfach vorher nicht berücksichtigt und der Berufsgenossenschaft nachher zur Last gelegt mit der unverständlichen Begründung, diese gehe zu scharf vor gegen die säumigen Zahler und könne warten, bis die Zahlung aus freien Stücken erfolge. Es gehört mit zu den schwersten Aufgaben der berufsgenossenschaftlichen Verwaltung, die aus freien Stücken nicht gezahlten Beiträge einzubringen.“ In 1196 Fällen versuchte es die Berufsgenossenschaft mit Anträgen gemäß § 104 des Gewerbe-Unfallgesetzes, die Bauherren zur Zahlung heranzuziehen, nachdem von 894 Unternehmern der Offenbarungseid geleistet war. Mit Anträgen auf Unterjagung des Gewerbebetriebes hatte die Genossenschaft bisher wenig Glück. Sie bemerkt bitter: „Die Polizeiverwaltungen haben den Anträgen auch häufig entsprochen und die Entscheidung der Bezirksausschüsse herbeigeführt. Leider entsprechen die von den letztgenannten Stellen ergangenen Entscheidungen aber nicht den Wünschen und berechtigten Ansprüchen der Berufsgenossenschaft. Wie in dem vorjährigen Bericht bereits ausgeführt, begründen die Bezirksausschüsse ihre ablehnende Haltung gegenüber den vorerwähnten Anträgen damit, die Nichtzahlung der Umlagebeiträge könne nicht als ein hinreichender Grund für die behauptete Unzuverlässigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete angesehen werden, um damit ein solch schwerwiegendes Verbot zu rechtfertigen. Im Berichtsjahre ist nur ein Fall bekannt geworden, wo der Bezirksausschuß zu Arnberg seine Entscheidung auf die Tatsache stützte, daß die dauernde Nichtzahlung der Genossenschaftsbeiträge den Geschäftsinhaber nicht mehr befähige, seinen selbständigen Gewerbebetrieb weiter fortzuführen.“

Auch wir bedauern, daß die Forderung keine anwendbareren Mittel bietet, um solchen Elementen das Handwerk zu legen. Wir sind überzeugt, daß durch diese zahlungsunfähigen Elemente ein bedeutender Kreis von Handwerkern und Arbeitern geschädigt ist, indem sie um ihre fauer verdienten Pfennige geprellt wurden.

Nach dem Berichte waren im Berichtsjahre 34 995 Baubetriebe mit 224 737 Arbeitern, gegen 33 742 Betriebe und 216 346 Arbeitern im Jahre 1909, vorhanden. Die Zahl der gemeldeten Unfälle stieg von 7253 im Jahre 1909 auf 7717. Seit dem Bestehen der Genossenschaft wurden insgesamt 118 968 Unfälle gemeldet, darunter 3559 Todesfälle. Der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst betrug 1278 M. gegen 1281 M. im Jahre 1909. Das Durchschnittsjahresinkommen der Bauarbeiterschaft in Rheinland und Westfalen ist also um etwas gesunken, wozu jedenfalls die vorjährige Aussperrung ihr Teil mit beigetragen hat.

**Gewerbegerichte** bestanden zu Ende vorigen Jahres in Preußen im ganzen 587. Läßt man die Innungschiedsgerichte außer Betracht, so verbleiben 256 Gewerbegerichte (darunter 5 Berggewerbegerichte), von denen 177 örtliche Zuständigkeit hatten; weitere 20 bestanden für mehrere Gemeinden und 59 für größere Kommunalverbände. Diese Gewerbegerichte verteilen sich auf die einzelnen Provinzen wie folgt: Rheinprovinz 54, Westfalen 36, Hessen-Nassau 14, Hannover 21, Schleswig-Holstein 14, Sachsen 22, Schlesien 27, Posen 9, Pommern 10, Brandenburg mit Einschluß von Berlin 35, Westpreußen 9 und Ostpreußen 5. Bei den 251 Gewerbegerichten wurden im Jahre 1910 60 548 und bei den 5 Berggewerbegerichten 1314 Rechtsstreitigkeiten anhängig gemacht, davon blieben 2863 Klagen im Berichtsjahre unerledigt. In 350 durch Endurteil entschiedenen Streitfällen wurde Berufung an das Landgericht eingeleitet. Die Gewerbegerichte wurden in 123 Fällen als Einigungsamt angerufen, und zwar seitens der Arbeitgeber zweimal, seitens der Arbeitnehmer 44 mal und von beiden Seiten in 77 Fällen. In 40 Fälle kam es zu einer Vereinbarung, ein Schiedspruch wurde in 31 Fällen ausgesprochen und 6 Fälle verließen ohne Ergebnis. Dem Schiedspruch unterwarfen sich beide Teile in 23, die Arbeitgeber allein in 3 und die Arbeitnehmer allein in 4 Fällen. Außerdem wurden auf diesbezügliche Anfragen von Staats- oder Gemeindebehörden von 10 Gewerbegerichten 12 Gutachten über gewerbliche Fragen abgegeben.

# Anträge zur VIII. Generalversammlung von den Zahl- und Verwaltungsstellen.

Es beantragen:

### Zu § 2 bis § 2b.

**Verwaltungsstelle Duisburg:** Die einzelnen Berufe sind namentlich aufzuführen.

**Zahlstelle Düsseldorf (M.):** Mitglieder des Verbandes, welche größere Rechte in einer anderen christlichen Berufsorganisation erworben haben, die der Verband nicht in sein Statut aufgenommen hat, können, wenn sie vorübergehend im Baugeverbe beschäftigt sind, im früheren Verbands als Mitglied bleiben.

### Zu § 5 bis § 5b.

**Verwaltungsstelle Münster:** In § 5b, Abs. 2 ist in der 10. Zeile hinter das Wort anzumelden neu einzufügen: „Die Lokalaufschläge sind von solchen Mitgliedern am Quartalschluß von der Verwaltungsstelle des Heimatortes an die Verwaltungsstelle des Arbeitsortes abzuliefern.“

### Zu § 6 bis § 6c.

**Zahlstelle Hannover (M. u. B.):** In § 6b, Abs. 1 soll es heißen: „Entschädigung der Vorstandsmitglieder regelt die Verwaltungsstelle.“

**Zahlstelle Hannover (M.):** § 6c soll heißen: Die Ermittlung der vereinsgesetzlichen Bestimmungen hat der Vorsitzende der Verwaltungsstelle oder ein Verbandsbeamter vorzunehmen.

**Zahlstelle Neumühl:** Zusatz zu § 6b: „Für das empfangene Markenmaterial ist der Kassierer haftbar.“

### Zu § 7 und § 7a.

**Zahlstelle Neumühl:** Bei ungenügender Revision sind für entstandene Unregelmäßigkeiten die Revisoren mit haftbar.

### Zu § 8 bis § 8f.

**Zahlstelle Dortmund (St.):** Für die Spezial-Berufe müssen halbjährlich Bezirkskonferenzen einberufen werden, in welcher die Beamten einen Tätigkeitsbericht erstatten müssen. Die Kosten für die Bezirkskonferenzen der Spezial-Berufe tragen die Verwaltungsstellen.

### Zu § 9 bis § 9b.

**Verwaltungsstelle Paderborn:** Die Abrechnung ist nicht mehr in der „Baugeverkschaft“ zu veröffentlichen, sondern durch Rundschreiben bekanntzugeben.

**Der Zentralvorstand:** In der dritten Zeile statt „einen“ „zwei“ Kassierern zu sagen.

### Zu § 11 bis § 11e.

**Der Zentralvorstand:** Abs. 1 soll heißen: Die Generalversammlung des Verbandes findet alle zwei Jahre statt. Dieselbe setzt sich zusammen aus den Delegierten, den Bezirksleitern, Vertretern des Zentralvorstandes, der Redaktion des Verbandsorgans und der Beschwerde- und Revisionskommission.

Der jetzige Abs. 2 fällt dann fort. In § 11e sind die Worte „in geheimer Wahl“ zu streichen.

**Verwaltungsstelle Duisburg:** Die Lokalbeamten sind berechtigt, mit vollem Stimmrecht an der Generalversammlung teilzunehmen.

Als ordentliche Delegierten sind nur nichtbeamtete Mitglieder zu wählen.

Die Verwaltungsstellen mit Lokalbeamten sollen gehalten sein, einen Lokalbeamten auf Kosten der Verwaltungsstelle zu entsenden.

**Düsseldorf (M.):** Die Wahlordnung ist so zu handhaben, daß bei der Wahlkreiseinteilung der Jahresdurchschnitt der Mitgliederzahlen der letzten zwei Jahre zugrunde gelegt wird. Bei kleineren Schwankungen ist es bei der früheren Kreiseinteilung zu belassen.

### Zu § 12.

**Zahlstelle Neumühl:** Kollegen, welche kurz vor einer Bewegung in den Verband eintreten und kurz nachher wieder austreten, können bei späteren Bewegungen nur dann unterstützt werden, wenn sie mindestens wieder ein halbes Jahr Mitglied sind.

### Zu § 13.

**Der Zentralvorstand:** In § 13, Abs. 2, dritte Zeile ist hinter „Eintrittsgeld zu erheben“ Schluß. Dann kommt ein neuer Absatz:

### Erfahrungsbücher.

Erfahrungsbücher oder Karten werden auf Antrag des Verwaltungs- oder Zahlstellenvorstandes in allen Fällen vom Zentralvorstand und nur dann ausgestellt, wenn entweder das alte Buch vorgelegt oder glaubhaft nachgewiesen wird:

- a) welche Verbandsnummer das alte Buch hatte;
- b) an welchem Datum und in welchem Jahre der Eintritt erfolgte;
- c) wann und wo das Mitglied geboren ist;
- d) in welcher Verwaltungsstelle und in welcher Höhe die letzten 50 Wochenbeiträge gezahlt wurden und bis wie weit dieselben bezahlt sind.

Für verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene Mitgliedsbücher oder Karten wird der Betrag von 50 bzw. 25 Pf. erhoben, welcher gleichzeitig mit dem Antrag an den Zentralvorstand einzuführen ist. Fortunkosten hat das Mitglied selbst zu tragen. Erfahrungsbücher für ein volles Mitgliedsbuch werden unentgeltlich ausgestellt.

**Verwaltungsstelle Köln:** Auch in der beitragsfreien Zeit ist bei Aufnahmen ein Wochenbeitrag zu erheben.

**Zahlstelle Hannover (M. u. B.):** Mitglieder, die zum wiederholten Male aufgenommen werden, zahlen 1,50 M. Eintritt.

### Zu § 14.

**Der Zentralvorstand:** In der vierten Zeile sollen die Worte „mit Zustimmung des“ durch das Wörtchen „vom“ ersetzt werden.

Abs. 2 erhält folgende Fassung: „Mitgliedsbücher oder Karten werden in allen Fällen, wo es sich um Anrechnung der bisherigen Mitgliedschaft handelt, vom Zentralvorstand ausgestellt. Der Mitgliedsausweis über frühere Organisationszugehörigkeit ist vom Verwaltungs- oder Zahlstellenvorstand sofort an den Zentralvorstand einzuführen.“

Abs. 3: Bei Uebertritten werden besondere unentgeltliche Eintrittsmarken gebraucht. Bei der Uebertrittserklärung ist mindestens ein Wochenbeitrag zu zahlen.

Abs. 4: Freiwillig ausgeschiedene oder wegen Schulden gestrichene Mitglieder, die im Verufe tätig bleiben, sich jedoch einer anderen Organisation anschließen, erhalten bei einem eventuellen Wiedereintritt in unseren Verband nur diejenigen Rechte angerechnet, welche sie in jener Organisation erworben, welcher sie zuletzt angehört.

### Zu § 15 bis § 15c.

**Verwaltungsstelle Münster:** In § 15b soll es in der zweiten Zeile statt neun Wochen fünf Wochen heißen.

**Zahlstelle Langendreer-Werne:** Wer mit den Beiträgen sechs Wochen im Rückstand ist, gilt als ausgeschlossen.

**Verwaltungsstelle Berlin:** In § 15 ist in der dritten Zeile das Wörtchen „schriftlich“ zu streichen.

### Zu § 17.

**Verwaltungsstelle Köln:** In dem § 17, Abs. 2 sind hinter die Worte Rückstand der Beiträge die Worte „oder sonstiges Selbstverschulden“ einzufügen.

### Zu § 18 bis § 18c.

**Verwaltungsstelle Nürnberg:** Der Arbeitslosenbeitrag beträgt in Zukunft 30 Pf., wovon 5 Pf. der Lokalkasse verbleiben.

**Verwaltungsstelle Köln:** Dem § 18a folgende Fassung zu geben: „Ist ein Mitglied drei Tage und länger arbeitslos usw.“

**Zahlstelle Hannover (M.):** Die Arbeitslosenmarke kann nur von solchen Mitgliedern gefleht werden, welche sich der Kontrolle des Zahl- oder Verwaltungsstellenvorstandes unterziehen.

**Zahlstelle Hannover (M.):** Dem § 18a, Abs. 2 ist zu fügen: „und haben einen Beitrag von 40 Pf. pro Woche zu zahlen.“

**Verwaltungsstelle M.-Glabbach:** Arbeitslosenmarken dürfen erst in der zweiten Arbeitslosenwoche gefleht werden.

**Verwaltungsstelle M.-Glabbach:** Arbeitslosenmarken sind bei Unterstützungsanträgen als volle Beitragsmarken zu berechnen.

**Verwaltungsstelle Bonn:** Nach mehr als 14tägiger Arbeitslosigkeit zahlt das Mitglied nur 10 Pf. pro Woche.

**Verwaltungsstelle Bonn:** Die Wochenbeiträge sind möglichst im Rahmen der Stundenlöhne zu halten.

### Zu § 20 bis § 20c.

**Verwaltungsstelle Münster:** Im § 20a soll es in der dritten Zeile heißen: „Mitglieder, welche jede Woche mindestens einmal nach Hause fahren, usw.“

**Zahlstelle Neumühl:** Lokalkassengelder dürfen nur zu Verbandszwecken benutzt werden. Im Uebertretungsfalle haftet der Vorstand.

### Zu § 21 bis § 21b.

**Zahlstelle Hannover (M.):** § 21b ist zu streichen und statt dessen zu sagen: „Lokalkassengelder bleiben Eigentum der Verwaltungsstelle.“

### Zu § 22 bis § 22b.

**Verwaltungsstelle Jugoistadt und Berlin:** Der § 22, Abs. c ist zu streichen.

**Verwaltungsstelle Schwerin a. M., Zahlstelle Hannover (M. u. B.):** § 22, Abs. c ist zu streichen und dafür zu setzen: „Mitglieder, welche Unfall- oder Invalidenrente beziehen und im Verufe arbeiten, zahlen Beiträge nach ihrem Verdienst. Mitglieder, welche nicht arbeiten können, sind von den Beiträgen befreit und haben bei Streiks und Aussperrungen keine Unterstützung zu beanspruchen.“

### Zu § 23 bis § 23a.

**Der Zentralvorstand:** § 23b, Abs. 2 soll heißen: „Bei Gemäßregelten- und Inhaftierten-Unterstützung: Angaben über Ursache, Beginn und Dauer der Maßregelung bzw. Haft.“

In § 23b, Abs. 4 soll es in der zweiten Zeile heißen: „Angaben über Alter des oder der Verstorbenen sowie der Todesursache.“

§ 23a erhält folgenden Abs. 2: „Sämtliche ausbezahlte Unterstützungen sind in das Mitgliedsbuch des betreffenden Kollegen einzutragen.“

### Zu § 24 bis § 24c.

**Der Zentralvorstand:** § 24d erhält den Zusatz: „und bei jeder Berufungsinstanz zu wiederholen.“

### Zu § 25 bis § 25c.

**Der Zentralvorstand:** § 25b erhält folgende Fassung: „Die Höhe der Streik- und Gemäßregelten-Unterstützung richtet sich nach der Höhe des für die Lokalkasse gezahlten Beitragess und der Mitgliedschaftsdauer.“

Der Zentralvorstand kann nachfolgende Unterstützungssätze gewähren:

Unterstützungssätze	Unterstützungssätze pro Woche bei einer Mitgliedsdauer						
	bis 1/2 Jahr	über 1/2 bis 1 Jahr	über 1 bis 3 Jahre	über 3 bis 5 Jahre	über 5 bis 7 Jahre	über 7 Jahre	
I	35	6,—	7,—	8,—	10,—	11,—	12,—
II	40	6,50	7,50	8,50	10,50	11,50	12,50
III	45	7,—	8,—	9,—	11,—	12,—	13,—
IV	50	7,50	8,50	9,50	11,50	12,50	13,50
V	55	8,—	9,—	10,—	12,—	13,—	14,—
VI	60	8,50	9,50	10,50	13,—	14,—	15,—
VII	65	9,—	10,—	11,—	14,—	15,—	16,—
VIII	70	9,50	10,50	11,50	14,50	16,—	17,—
IX	75	10,—	11,—	12,—	15,—	17,—	18,—
X	80	10,50	11,50	12,50	15,50	17,50	19,—
XI	85	11,—	12,—	13,—	16,—	18,—	20,—
XII	90	11,50	13,—	14,—	17,—	19,—	21,—
XIII	95	12,—	14,—	15,—	18,—	20,—	22,—

Außer den vorgenannten Unterstützungssätzen erhalten verheiratete Mitglieder für jedes Kind unter 14 Jahren 1 M. pro Woche. Kommen für Streikende in einer Woche weniger als fünf Tage in Betracht, so wird die Unterstützung mit 20 Pf. pro Kind und Tag berechnet.

Die Zahlung der Streikunterstützung erfolgt nur an solche Mitglieder, welche sich an einer Arbeitseinstellung beteiligen und sich innerhalb des Streikgebietes täglich zweimal zur Kontrolle melden. Für Mitglieder, welche mit Erlaubnis der Streik- resp. Bezirksleitung ihren außerhalb des Streikgebietes liegenden Wohnsitz aufsuchen, können mit Zustimmung des Zentralvorstandes besondere Kontrollstellen errichtet werden. Die Unterstützungssätze reduzieren sich in solchen Fällen um 3 M. pro Mitglied und Woche; die Unterstützung darf jedoch nicht niedriger als 1 M. pro Tag sein, aber auch keinesfalls höher als die für die Kontrollstelle nach Maßgabe des dortigen Lohnes bzw. Beitrags in Betracht kommenden Unterstützungssätze. Wer das Streikgebiet ohne Erlaubnis der Streik- bzw. Bezirksleitung verläßt oder sich in seiner heimatischen Kontrollstelle nicht anmeldet oder sich nicht regelmäßig zur Kontrolle meldet, kann keine Unterstützung beanspruchen.

In den Monaten Dezember, Januar und Februar wird die Streikunterstützung in allen Klassen um 2 M. pro Woche herabgesetzt.

Für die Tage, an denen die Bauarbeit wegen Frostwetter ruht, wird Streik- und Gemäßregelten-Unterstützung nicht gezahlt.

Der § 25d erhält den Zusatz: „Mitglieder, welche den Streikort verlassen, in ihrer Heimat oder die Streikunter-

stützung beziehen wollen, haben auf Reisegeld keinen Anspruch.“

**Verwaltungsstelle München:** § 25b: Die Höhe der Streik- und Gemäßregelten-Unterstützung richtet sich nach der Höhe der für die Lokalkasse gezahlten Beiträge und nach der Dauer der Mitgliedschaft.

Es kann wöchentlich gewährt werden:

Beitragsklasse	Beitrag	Bei einer Mitgliedsdauer von					
		bis 6 Monate	über 6 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 3 Jahre	über 3 Jahre bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
1	35	6,—	7,—	9,—	10,—	12,—	
2	40	6,—	7,—	9,—	10,—	12,—	
3	45	7,—	8,—	10,—	11,—	13,—	
4	50	7,—	8,—	10,—	11,—	13,—	
5	55	8,—	9,—	11,—	12,—	14,—	
6	60	8,—	9,—	11,—	12,—	14,—	
7	65	9,—	10,—	13,—	14,—	16,—	
8	70	9,—	10,—	14,—	15,—	17,—	
9	75	10,—	11,—	15,—	16,—	18,—	
10	80	10,—	11,—	16,—	17,—	19,—	
11	85	11,—	12,—	17,—	18,—	20,—	
12	90	11,—	12,—	18,—	19,—	21,—	
13	95	12,—	13,—	19,—	20,—	22,—	

Die durch den Eintritt in eine höhere Beitragsklasse bedingte Erhöhung der Streikunterstützungssätze tritt erst dann in Kraft, wenn bereits für 40 Wochen der erhöhte Beitrag bezahlt ist.

Fällt die Veränderung der Mitgliedsdauer, die eine Erhöhung der Unterstützung bedingt, in eine solche Zeitperiode, wo bereits Streikunterstützung bezahlt wird, so wird dieselbe nicht erhöht.

§ 25b (letzter Absatz): Die vom Zentralvorstand gewährte Streikunterstützung wird nur dann ausbezahlt, wenn die einzelnen Mitglieder, die an der Arbeitseinstellung beteiligt sind, die im „Streikreglement“ vorgesehenen Bestimmungen genau befolgen.

**Zahlstelle Herne:** Die Streikunterstützung soll nach der Beitragsleistung des vorhergegangenen Jahres bemessen werden. Sie soll betragen:

Beitragsklasse	Beitrag	Unterstützungssätze					
		bis 1/2 Jahr	über 1/2 bis 1 Jahr	über 1 bis 3 Jahre	über 3 bis 5 Jahre	über 5 bis 7 Jahre	über 7 Jahre
1	35	6,—	7,—	9,—	10,—	11,—	12,—
2	40	6,—	7,—	9,—	10,—	11,—	12,—
3	45	7,—	8,—	10,—	11,—	12,—	13,—
4	50	7,—	8,—	10,—	11,—	12,—	13,—
5	55	8,—	9,—	11,—	12,—	13,—	14,—
6	60	8,—	9,—	11,—	13,—	14,—	15,—
7	65	9,—	10,—	12,—	14,—	15,—	16,—
8	70	9,—	10,—	12,—	14,—	16,—	17,—
9	75	10,—	11,—	13,—	15,—	17,—	18,—
10	80	10,—	11,—	13,—	15,—	17,—	19,—
11	85	11,—	12,—	14,—	16,—	18,—	20,—
12	90	11,—	13,—	15,—	17,—	19,—	21,—

Die Streikunterstützung soll für verheiratete und unverheiratete Mitglieder gleichmäßig sein.

**Zahlstelle Essen (M.), Annen, Wattenscheid, Verwaltungsstelle Hagen:** Der § 25 des Statuts ist dahingehend zu regeln, daß bezüglich der Höhe der Unterstützung an Stelle der bisherigen drei Klassen sechs Klassen geschaffen werden, und zwar wie folgt:

- Mitglied, welche dem Verband noch kein halbes Jahr angehören
- „ „ „ „ über 1/2 bis 1 Jahr
- „ „ „ „ 1 „ 3 Jahre
- „ „ „ „ 3 „ 5
- „ „ „ „ 5 „ 7
- „ „ „ „ 7 „ 9 und länger

**Zahlstelle Düsseldorf (M.):** § 25: Bei Streiks oder Aussperrungen keinen Unterst. zwischen ländlichen und städtischen Kollegen zu machen, sondern die Unterstützungen nach Dauer der Mitgliedschaft etwa wie folgt zu bemessen:

- a) Mitglieder, welche dem Verbands bis zu einem Jahr angehören, erhalten in der ersten Beitragsklasse bis zu 6 M. pro Woche. In der höchsten Beitragsklasse 15 M. pro Woche.
- b) Mitglieder, welche dem Verbands ein bis drei Jahre angehören, erhalten in der ersten Beitragsklasse 8 M. pro Woche. In der höchsten Beitragsklasse 18 M. pro Woche.
- c) Mitglieder, welche dem Verbands drei bis fünf Jahre angehören, erhalten in der ersten Beitragsklasse 10 M. pro Woche, in der höchsten Klasse 24 M. pro Woche.
- d) Mitglieder mit über fünf Jahren erhalten in der ersten Klasse 14 M. pro Woche, in der höchsten Klasse 28 M. pro Woche.

**Verwaltungsstelle Rosen:** Mitgliedern, welche länger als fünf Jahre lang ununterbrochen unserem Verbands angehören, kann eine höhere Unterstützung für Streik und Aussperrung gewährt werden. Und zwar beträgt dieselbe für jede Beitragsklasse 2 M. mehr als bei denjenigen Mitgliedern, die dem Verbands erst ein Jahr angehören.

**Verwaltungsstellen Bonn, Berlin, Duisburg, Köln, Lüchtringen, Münster, Oberhausen, Dsnabrück, Paderborn und Reddinghausen,** sowie die Zahlstellen Gerthe, Grumme, Nieme und Langendreer-Werne: Die Streikunterstützung ist in mehrere Klassen, unter Berücksichtigung der Mitgliedschaftsdauer, zu regeln.

**Verwaltungsstelle Hagen:** Aussperrungsunterstützung ist nur an solche Kollegen zu zahlen, welche mindestens sechs Wochen dem Verbands angehören.

**Verwaltungsstelle Lüchtringen:** Von Kollegen, welche sich unmittelbar vor oder während einer Bewegung oder das dritte oder vierte Mal aufnehmen lassen, ist ein Jahresbeitrag als Eintritt zu erheben.

**Zahlstelle Essen (St.):** Die Streikunterstützung steigt mit jedem Jahre der Mitgliedschaftsdauer um 1 M. bis zum Höchstbetrage von 24 M. Es ist jedoch auf die gegnerischen Organisationen Rücksicht zu nehmen.

**Verwaltungsstelle Reddinghausen:** In § 25 sind die Worte „gesetzliche Feiertage“ zu streichen.

**Verwaltungsstelle Dsnabrück:** Die bisherigen Unterstützungssätze steigen nach jeder weiteren dreijährigen Mitgliedschaft um 1 M.

**Zahlstelle Hannover (M. u. B.):** Mitglieder, die bei Streiks oder Aussperrungen dem Verbands noch kein Jahr angehören, dürfen nicht mehr als 10 M. pro Woche erhalten, diese steigt sich von Jahr zu Jahr um 1 M.

Verwaltungsstelle Nürnberg: Die Streit- und Gemäßigten-Unterstützung richtet sich nach der Gesamtdauer der Mitgliedschaft.

Die Gemäßigten-Unterstützung kann mit Genehmigung des Zentralvorstandes bis zum vollen Tagelohn erhöht werden. Verwaltungsstelle Duisburg: Bei Streiks und Ausperrungen ist den Mitgliedern die volle statutarische Unterstützung zu gewähren.

Zahlstelle Riemke: Die Streitunterstützung der abreisenden Kollegen wird in den heimatischen Kontrollstellen ausbezahlt. Diese Unterstützung soll in der Heimat in derselben Höhe wie am Streikort gezahlt werden, bei außerordentlichen Fällen können Verringerungen getroffen werden, dann soll aber die statutarische Unterstützung um höchstens 3 M pro Woche gekürzt werden.

Verwaltungsstelle Lüdingen, Zahlstellen Werthe, Grumme und Wattencheid: Bei größeren Streiks und Ausperrungen wird die Streitunterstützung für die in die Heimat reisenden Kollegen in derselben Höhe wie am Streikort gezahlt.

Zahlstelle Hannover (W.): Mitglieder, die bei Streiks oder Ausperrungen in die Heimat reisen, erhalten zwei Drittel der vollen Unterstützung. Dem Zentralvorstand bleibt es überlassen, mit dem Verbandsauschuß eine Zulage zu bewilligen.

Zahlstelle Hannover (B.): Mitglieder, die bei Streiks oder Ausperrungen in ihre Heimat reisen, erhalten pro Woche 2/3 weniger als die am Orte bleibenden.

Verwaltungsstelle Oberhausen: Den bei größeren Bewegungen in die Heimat reisenden Kollegen wird die Höhe der Unterstützung nach den im Heimatort üblichen Beiträgen berechnet.

Zahlstelle Betmarthe: Kollegen, welche sich während eines Streiks oder einer Ausperrung selbst Arbeit verschaffen und keine Unterstützung beziehen, sind von der Zahlung der Zuschlagsbeiträge befreit.

Zahlstelle Betmarthe: Junggefallen, die nach vollendeter Lehrzeit sofort in den Verband eintreten, erhalten höhere Unterstützung als neu eingetretene ältere Kollegen.

Hannover (D.): Bei Streiks oder Ausperrungen der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter ist den Dachbedern, die dadurch in Mitleidenschaft gezogen werden, die Streitunterstützung zu gewähren für die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit.

Zahlstelle Döhren: Die Streitunterstützung ist am Sonnabend auszuzahlen.

Zu § 26 bis § 26 e.

Der Zentralvorstand: § 26: Krankenunterstützung kann der Verband gewähren an Mitglieder, wenn dieselben:

- a) mindestens 80 Wochenbeiträge geleistet und zwei Jahre ununterbrochen dem Verbands angehört oder sonst ihre vollen Rechte nach § 18 erworben haben und
b) von einer auf Grund des Reichs-Krankenversicherungsgesetzes bestehenden Krankenkasse Krankengeld beziehen.

Die Höhe der Krankenunterstützung richtet sich nach der Höhe des für die Krankenkasse gezahlten Beitrages und der Mitgliedschaftsdauer.

Es kann gewährt werden:

Table with columns: Beitragsklasse, Wochenbeitrag, and Unterstüzungssätze pro Woche bei einer Mitgliedschaftsdauer von 2 to 20 Jahren.

Bei Mitgliedern, welche die Beiträge verschiedener Lohnklassen gezahlt haben, ist bei Festsetzung der Krankenunterstützung der Durchschnittsbeitrag der letzten 80 Wochenbeiträge (einschließlich Arbeitslosenmarken) maßgebend.

Die Krankenunterstützung wird vom achten Krankheits-tage an auf die Dauer von zwölf Wochen pro Jahr gewährt. In den beitragsfreien Monaten wird die wöchentliche Unterstützung um den entsprechenden Verbandsbeitrag gekürzt.

Wird ein Mitglied in einem Jahre (nicht Kalenderjahre) mehrere Male krank, so kommt sowohl die Karenzzeit wie auch die in den vorhergegangenen Jahren erhaltene Unterstützung in Berechnung.

Mitglieder, welche innerhalb von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten zwölf Wochen Krankenunterstützung bezogen haben, müssen erst wieder ein volles Jahr erwerbsfähig sein und 40 Wochenbeiträge gezahlt haben, ehe sie weitere Unterstützung beziehen können.

Anträge auf Krankenunterstützung müssen unter Vorlegung des Mitgliedsbuches sowie einer Bescheinigung des Arztes oder der Krankenkasse über Art und Beginn der Krankheit innerhalb der ersten Krankheitswoche bei dem Vorstand der Verwaltungsstelle gestellt werden, dieser wiederum ist verpflichtet, die oben bezeichneten Akten innerhalb zweier Wochen an den Zentralvorstand einzusenden. Sofern dieses nicht geschieht, wird für die über drei Wochen zurückliegende Krankheitsdauer keine Unterstützung gezahlt. Die Kosten für ärztliche Bescheinigung haben die Mitglieder selbst zu tragen.

In die Unterstützung aus Mitteln der Krankenkasse gekürzt werden, darf diese nur auf Anweisung des Zentralvorstandes ausbezahlt werden. Bei Familienangehörigen hat die betreffende Verwaltungsstelle die daraus entstehenden Kosten aus eigenen Mitteln zu decken. Sämtliche rückständige Beiträge sind von allen Unterstützungen abzugreifen.

Krankenunterstützung, welche vier Wochen nach Beendigung der Krankheit oder nach Ablauf der Bezugsperiode nicht abgeholt ist, verfällt der Verbandskasse.

Die Auszahlung der Krankenunterstützung hat, wenn mit dem Unterstützten nichts anderes vereinbart worden ist, wöchentlich an das betreffende Mitglied oder dessen Ehefrau, an dritte Personen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Mitglieds zu erfolgen.

Verwaltungsstellen Hagen, Berlin, Hagen, Heiligenstadt, Nürnberg, Zwickau, Hannover (B.), Zahlstelle Osterberg: Die Krankenunterstützung ist im Winter zu zahlen.

Verwaltungsstellen Schwerin a. M., Remscheid, Zahlstellen Hannover (D.), Betmarthe und Hannover (B.): Die Krankenunterstützung ist vom dritten Krankentage an zu zahlen.

Verwaltungsstelle Hagen: Dauert die Krankheit nicht länger als acht Tage, so wird keine Unterstützung gewährt.

Verwaltungsstelle Strilon, Zahlstelle Herne: Mitglieder, welche länger als acht Tage krank sind, erhalten die Unterstützung vom ersten Krankentage an.

Verwaltungsstelle München: § 26: Krankenunterstützung kann der Verband gewähren an Mitglieder, wenn dieselben:

- a) mindestens zwei Jahre ununterbrochen dem Verbands angehört und mindestens 80 Wochenbeiträge geleistet, oder sonst ihre vollen Rechte nach § 18 erworben haben, und
b) von einer auf Grund des Reichs-Krankenversicherungsgesetzes bestehenden Krankenkasse Krankengeld beziehen.

Anträge auf Krankenunterstützung müssen unter Vorlegung des Mitgliedsbuches sowie einer Bescheinigung des Arztes oder der Krankenkasse über die Art und den Beginn der Krankheit innerhalb der ersten Krankheitswoche bei dem Vorstand der Verwaltungsstelle gestellt werden; dieser wiederum ist verpflichtet, die oben bezeichneten Akten innerhalb zweier Wochen an den Zentralvorstand einzusenden. Sofern dieses nicht geschieht, wird für über drei Wochen zurückliegende Krankheitsdauer keine Unterstützung gezahlt.

In den Fällen, wo sich Arzt und Krankenkassenvorstand weigern, die verlangte Krankenkassenbescheinigung auszustellen, kann unter Zustimmung des Zentralvorstandes eine Abschrift des Krankenscheines von der Krankenkasse, die von drei Verwaltungsstellen-Vorstandsmitgliedern zu beglaubigen ist, als Nachweis der Krankheit dienen. Die Kosten für ärztliche Bescheinigung haben die Mitglieder selbst zu tragen.

Der ganze Betrag der an einem Mitglied ausbezahlten Krankenunterstützung ist vom Verwaltungsstellenassistenten in demjenigen Quartal, wo die letzte Unterstützungsauszahlung erfolgte, mit der Hauptkasse zu verrechnen. Hierbei sind die Bescheinigungen vom Arzt oder Krankenkasse über Art, Beginn und Dauer der Krankheit nebst den Quittungen (die vom Zentralvorstand angewiesen) mit den Quartalsabrechnungen an den Kassierer einzusenden.

Krankenunterstützung kann der Zentralvorstand in folgender Höhe gewähren:

Table with columns: Beitragsklasse, Beitrag, and Bei einer Mitgliedsdauer von 2, 4, 5, 6 Jahren pro Tag/Woche.

Bei einer Mitgliedsdauer von:

Table with columns: Beitragsklasse, Beitrag, and Bei einer Mitgliedsdauer von 7, 8, 9, 10 Jahren pro Tag/Woche.

Die Krankenunterstützung wird vom achten Krankheits-tage an auf die Dauer von dreizehn Wochen bezahlt. Während der beitragsfreien Monate (Dezember, Januar, Februar) wird die wöchentliche Unterstützung um den Betrag der Beitragsklasse, in welcher die Berechnung derselben erfolgte, gekürzt.

Sieben Mitglieder vor der Krankheit . . . . . (26 b).

Bei Mitgliedern, die im Laufe eines Jahres wiederholt krank werden, kommt die Karenzzeit und die erhaltene Unterstützung für die vorangegangenen Krankheitsfälle in Berechnung.

Mitglieder, die in einem Jahre, ob zusammenhängend oder infolge Unterbrechung der Krankheit, insgesamt dreizehn Wochen oder 78 Tage hindurch Krankenunterstützung bezogen, müssen vom letzten Unterstützungstage an gerechnet, erst wieder ein volles Jahr erwerbsfähig sein und 40 Wochenbeiträge gezahlt haben, bis sie weitere Krankenunterstützung beziehen können.

Die Auszahlung der Krankenunterstützung . . . . . (26 e).

Verwaltungsstelle Rheine: Die Krankenunterstützung kann nach einer Beitragsleistung von 40 Wochen die Höhe eines halben Wochenbeitrages pro Arbeitstag, nach einer Beitragsleistung von 80 Wochen die Höhe eines vollen Wochenbeitrages pro Arbeitstag betragen. Sie erhöht sich in allen Beitragsklassen jedes Jahr um 5 Pf., bis die Höhe eines doppelten Wochenbeitrages erreicht ist.

An Mitglieder, welche dem Verbands ununterbrochen fünf Jahre angehören, kann in der Zeit vom 1. Dezember bis 28. Februar Unterstützung in Höhe des halben Wochenbeitrages gewährt werden.

Düsseldorf (R.): Die Krankenunterstützung ist vom dritten Krankentage an in der Zeit vom 1. März bis 30. November auf die Dauer von 26 Wochen zu zahlen.

Mitglieder, welche über fünf Jahre dem Verbands angehört, erhalten auch in der Zeit vom 1. Dezember bis 28. Februar Krankenunterstützung.

Verwaltungsstellen Duisburg, Hagen, Zahlstelle Effen (St.): Die Krankenunterstützung ist vom achten Krankentage an auf die Dauer von 13 Wochen das ganze Jahr durch zu zahlen.

Verwaltungsstelle Münster, Zahlstellen Berg-Elabbach und Wattencheid: Die Krankenunterstützung soll vom dritten Krankentage an gezahlt werden.

Zahlstelle Berg-Elabbach: Nach dreimal 40 geleisteten Wochenbeiträgen (eventuell nach fünfmal) soll die Krankenunterstützung auch in der beitragsfreien Zeit gezahlt werden.

Starnberg, Karloh, Hamborn und Gumnig: Die Krankenunterstützung auch in der beitragsfreien Monate zu zahlen.

Reddinghausen (St.): Bei Unfällen wird die Unterstützung vom ersten Tage an gezahlt.

Reddinghausen (St.): Der Ab. b in § 26 ist zu streichen.

Verwaltungsstellen Ingolstadt, Gr.-Wartenberg, Zahlstelle Kerppe: Krankenunterstützung ist nach einjähriger Mitgliedschaft und Leistung von 40 Wochenbeiträgen zu zahlen.

Verwaltungsstelle Münster: Krankengeld wird auf eine Dauer von 15 Wochen gezahlt.

Verwaltungsstelle Münster: In § 26 a soll es im Abs. 2, fünfte Zeile statt 40 in Zukunft 30 heißen.

Zahlstelle Gumnig: In § 26 ist im Abs. b, zweiten Teil, dritte Zeile das Wortchen „nur“ zu streichen.

Zahlstelle Gumnig: Bei Berechnung der Krankenunterstützung sind Kranken- und Arbeitslosenmarken mit zu berechnen.

Zahlstelle Betmarthe: Die Krankenunterstützung ist tunlichst abzukläffen. Ist dieses aus agitorischen Gründen nicht möglich, so muß das Krankengeld auch im Winter 15 Wochen lang gezahlt werden.

Den Junggefallen ist nach einjähriger Mitgliedschaft die Unterstützung zu gewähren.

Zahlstelle Friesdorf: Die Krankenunterstützung soll vom ersten Krankentage an, auch in den Wintermonaten, gezahlt werden. Zur Durchführung dieses Antrages zahlt jedes Mitglied in der beitragsfreien Zeit einen Beitrag von 5 Pf.

Verwaltungsstelle Osnaabrück: Die Krankenunterstützung ist nach dreijähriger Mitgliedschaft auch für die Wintermonate zu gewähren.

Zahlstellen Marloh und Hamborn: Bezieht ein Mitglied vor der beitragsfreien Zeit Unterstützung, so ist dieselbe für die ganze Krankheitsdauer zu gewähren.

Düsseldorf (W.): Anträge auf Krankenunterstützung können, sofern die Verwaltungsstelle von der Erkrankung Kenntnis hatte, auch nach Verlauf von sechs Wochen von dem Zentralvorstande berücksichtigt werden.

Verwaltungsstelle Paderborn: Beträgt die Krankenunterstützung nur bis zu einer Woche (sechs Tage), so kann sie vom Vorsitzenden der Verwaltungsstelle oder Zahlstelle angewiesen werden. Die Krankenkassenbescheinigung und Quittung des Empfängers muß bei der Abrechnung an die Zentrale eingeschickt werden.

Verwaltungsstelle Heiligenstadt: Bei weniger als zehn Krankentagen soll eine Krankenkassenbescheinigung durch den Vorsitzenden genügen.

Verwaltungsstelle Bonn: Als Bescheinigung genügt die Unterschrift von drei Vorstandsmitgliedern.

Verwaltungsstellen Duisburg und Nürnberg: Während der Bezugszeit ist der volle Wochenbeitrag zu zahlen. Kranke Mitglieder, welche noch nicht bezugsberechtigt sind, zahlen in der ersten bis vierten Klasse 25 Pf., in der fünften bis neunten Klasse 35 Pf. und in den höheren Klassen 45 Pf. Wochenbeitrag.

Zahlstellen Marloh und Hamborn: Bei Krankheit sind keine Beiträge zu zahlen.

Zu § 27 bis § 27 e.

Der Zentralvorstand: Die Höhe der Sterbeunterstützung ist nach folgender Tabelle zu bemessen: Sterbeunterstützung nach einer Mitgliedschaft von Jahren:

Table with columns: Klasse, Wochenbeitrag, and 1 to 25 years of membership.

Anträge auf Sterbeunterstützung müssen unter Vorlegung des Mitgliedsbuches sowie der amtlichen Sterbeurkunde und Angaben über Todesursache und Alter des (oder der) Verstorbenen innerhalb sechs Wochen an den Zentralvorstand gestellt werden, anderenfalls verfällt die Unterstützung der Verbandskasse.

Bei dauernd vom Beitrag befreiten Mitgliedern wird die Unterstützung nur in der bis zum Tage der Beitragsbefreiung erreichten Höhe gezahlt.

Verwaltungsstelle München: Die Höhe der Beitragsklassen ist mit arabischen Ziffern zu bezeichnen. Außerdem ist im § 27 neben der Höhe der Beitragsklasse der betreffende Wochenbeitrag zu setzen.

Zu § 28.

Verwaltungsstellen Hagen und Remscheid: Die Inhabitarischen-Unterstützung kann bei verheirateten Mitgliedern die Höhe des Lohnausfalls betragen.

Zu § 31 bis § 31 d.

Verwaltungsstelle Effen: Das Verbandsorgan in Zukunft sechsseitig erscheinen zu lassen. Das Verbandsorgan in Zukunft Informaten zugänglich zu machen.

Der Name des Verbandsorgans ist umzuändern in „Der deutsche Bauarbeiter“, Organ des Zentralverbandes deutscher Bauarbeiter Deutschlands für die Interessen sämtlicher Bauarbeiter.

Verwaltungsstelle Nürnberg: Die „Baugewerkschaft“ erscheint ab 1. Januar 1912 achtsseitig und in kleinerem Format.

Zahlstelle Hannover (W. u. B.): Das Verbandsorgan soll achtsseitig erscheinen.

Verwaltungsstelle Hagen: Das Verbandsorgan ist auf idealen und sachberuhtigen Gebiete besser auszubauen.

Verwaltungsstelle Strilon: Die Redaktion der „Baugewerkschaft“ soll sich möglichst der Fremdwörter enthalten oder eine deutsche Uebersetzung in Klammern beifügen.

Verwaltungsstelle Pruschkow: Dem polnischen Organ ist vierzehntägig eine besondere Beilage für Bauarbeiter beizugeben.

Zum Streitreglement.

Verwaltungsstelle Rheine: Die Legitimationskarten sind in Zukunft in Blattform, mit einer Leimante versehen, herauszugeben.

Zahlstelle Herne: Bei zukünftigen Lohnbewegungen sind nur freitende resp. ausgesperrte Kollegen als Kontrolleure heranzuziehen.

Zahlstellen Effen (W.) und Wattencheid: Bei Kämpfen, wo Kontrollstellen für die abgereisten Kollegen erforderlich sind, nur solche Kollegen zu Kontrolleuren zu nehmen, welche in dem betreffenden Bezirk wohnen.

Verwaltungsstelle Bonn: Der § 23 findet nur bei Streiks, nicht auch bei Ausperrungen Anwendung.

Militärunterstützung.

Der Zentralvorstand: 1. Militärunterstützung kann der Verband an Mitglieder gewähren, welche auf zwei oder mehr Jahre zum Militärdienst eingezogen werden und vor ihrer Militärzeit mindestens ein Jahr dem Verbanne angehört.

2. Die Unterstützung kommt in zwei Raten zur Auszahlung, und zwar die erste Rate zu Weihnachten des zweiten Dienstjahres, die zweite sofort nach Beendigung der Dienstzeit. Sie beträgt in den drei ersten Beitragsklassen in jeder Rate 3 M., in der vierten, fünften und sechsten Beitragsklasse 4 M., in der siebenten, achten und neunten Beitragsklasse 5 M., in der zehnten, elften, zwölften und dreizehnten Beitragsklasse 6 M.

3. Die erste Rate wird den Mitgliedern auf Antrag seitens des Zentralvorstandes zugewandt, die zweite Rate kommt in der Verwaltungsstelle zur Auszahlung, bei der das militär-entlassene Mitglied sich innerhalb vier Wochen nach der Entlassung anmeldet. Mitglieder, die sich nicht innerhalb vier Wochen nach Entlassung anmelden, gehen ihrer Rechte verlustig.

4. Die Unterstützung kann nur an Mitglieder gezahlt werden, die bis zum Eintritt in den Militärdienst ihrer Beitragspflicht nachgekommen sind und die ihren Mitgliedsausweis (Buch oder Karte) nach erfolgter Ummeldung bei ihrer Verwaltungsstelle an die Zentrale des Verbandes gesandt haben. Während der Militärzeit bleibt der Mitgliedsausweis in der Verbandszentrale zur Aufbewahrung. Nach beendeter Militärzeit müssen sich die Mitglieder bei der Verwaltungsstelle, in deren Bereich sie Wohnung nehmen, innerhalb vier Wochen anmelden. Der betreffende Verwaltungsvorstand ist verpflichtet, die Ummeldung sofort dem Zentralvorstand mitzuteilen, welcher dann die Anweisung auf die zweite Unterstützungsrate sowie die Mitgliedsausweise an den betreffenden Vorstand sendet.

5. Mitglieder, welche die Militärunterstützung (6 M. in den drei ersten Beitragsklassen, 8 M. in den Beitragsklassen 4, 5 und 6, 10 M. in den Beitragsklassen 7, 8 und 9 oder 12 M. in den drei höchsten Beitragsklassen) einmal erhalten haben, können darauf keinen Anspruch mehr erheben, wenn sie später zu längeren Übungen oder zum Kriegsdienst eingezogen werden.

Verwaltungsstelle Necklinghausen: Die Generalversammlung wolle eine Militärunterstützung beschließen. Verwaltungsstelle Posen: Mitglieder, welche zum Militär eingezogen werden und dem Verbanne zwei Jahre ununterbrochen angehört haben, kann eine Militärunterstützung gewährt werden: a) 5 M. zum Weihnachtsfest im zweiten Dienstjahr, b) 5 M. bei der Entlassung und 5 M., wenn sich derselbe wieder vorchriftsmäßig im Verbanne anmeldet hat.

Zugendliche Arbeiter und Lehrlinge. Der Zentralvorstand: 1. Zugendliche, im Baugewerbe beschäftigte Arbeiter und Lehrlinge unter 17 Jahren werden ohne Eintrittsgeld in den Verband aufgenommen. Sie haben als Mitglieder in den Monaten März bis einschließlich November, also 40 Wochen, pro Woche 10 Pf. Beitrag zu zahlen.

2. Als Gegenleistung erhalten sie: a) das Verbandsorgan; b) Rechtschutz in den aus dem Arbeitsverhältnis sowie aus den aus der reichs-gesetzlichen Arbeiterversicherungs-gesetzgebung entstehenden Rechtsstreitigkeiten, in den Fällen, die nach einer dreimonatigen Mitgliedschaft eintreten; c) die Mitgliedschaft als Zugendliche wird ihnen, sobald sie nach vollendetem 17. Lebensjahre in eine höhere Beitragsklasse (35 Pf. oder höher) übertreten, zur Hälfte als Vollmitgliedschaft angerechnet.

Auf andere Unterstellungen des Verbandes haben jugendliche Mitglieder, die nur 10 Pf. Wochenbeitrag zahlen, keinen Anspruch. Verwaltungsstelle Essen: Falls von der Zeitung des Gesamtverbandes ein eigenes Jugendorgan nicht herausgegeben wird, die Ausgestaltung resp. Schreibweise im Verbandsorgan in künftiger Zeit so zu gestalten, daß eine halbe Seite stets der Jugendfrage gewidmet ist.

Innerhalb des Verbandes ist eine Jugendabteilung zu gründen. Mitglied der Jugendabteilung kann jeder im Baugewerbe beschäftigte Lehrling und Arbeiter werden, sofern derselbe das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Bis zum 18. Lebensjahre soll ein Eintrittsgeld nicht erhoben werden, von da an soll es 50 Pf. betragen. Der Beitrag der Jugendlichen soll für diejenigen unter 16 Jahren 10 Pf. wöchentlich betragen. Ueber 16 Jahre alte sollen einen Beitrag ihrem Verdienst entsprechend zahlen. Den jugendlichen Mitgliedern soll, sobald sie in die Reihen der älteren Gewerkschaftler eintreten, die Hälfte des Betrages ihrer geliebten 10-Pf.-Marken als volle Mitgliedschaft angerechnet werden, jedoch muß das Mitglied mindestens ein Jahr (40 Wochen à 10 Pf.) gekostet haben.

Zahlstelle Langendreer-Werne: Es sind Mittel und Wege zu suchen, den Zugendlichen bei einem niederen Beitrage den Eintritt zu ermöglichen. Winterbeiträge. Verwaltungsstelle Oberhausen und Zahlstelle Hamborn: Die Winterbeiträge sind einheitlich festzulegen. Sie werden durch die Hauptkasse eingezogen und von dort den Verwaltungsstellen überwiesen.

Zahlstelle Düsseldorf (M.): Die Winterbeiträge sind so durch die Generalversammlung zu regeln, daß auch die Winterzahlstellen ihre Ausgaben bestreiten können. Zahlstelle Wattencheid: Die Winterbeiträge sind einheitlich zu regeln, und zwar so, daß auch den Winterzahlstellen ein Anteil bleibt.

Verwaltungsstelle Duisburg und Zahlstelle Caterberg: Der Agitationsbeitrag für die Wintermonate ist von der Generalversammlung zu regeln, die Hälfte wird am Arbeitsorte, die andere Hälfte in den Winterzahlstellen entrichtet. Zahlstelle Essen (St.): Die Winterbeiträge sind abzuschaffen und statt dessen eine Monatsmarke in Höhe von 10 Pf. einzuführen.

Bauarbeiterschutz. Verwaltungsstelle München: Der Zentralvorstand wird beauftragt, in Wälde bei den dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften angehörenden Verbänden, die am Bauarbeiterschutz interessiert sind, zu erwirken, daß eine Zentralkasse geschaffen wird, welche die derzeit bestehenden Vorarbeiten in den einzelnen Bundesstaaten über Bauarbeiterschutz sammelt und dieselben in einer Schrift kritisch beleuchtet. Außerdem ist eine wirksame, fortwährende Agitation zur Herbeiführung eines erhöhten Bauarbeiterschutzes, die am besten durch Schaffung von ständigen Bauarbeiterschutz-Kommissionen innerhalb der örtlichen Gewerkschaftskartelle erfolgt, alsbald in die Wege zu leiten.

Agitation. Verwaltungsstelle Aachen: Die Generalversammlung möge beschließen, daß ausgetretenen Mitgliedern, welche länger als zwei Jahre Mitglied waren, ihren Verpflichtungen bis zum Austritt nachgekommen sind und bis zum 1. April 1912 wieder beitreten, von neuem 40 Wochenbeiträge gefordert werden, die schon früher geleisteten Beiträge angerechnet werden.

Verwaltungsstelle M.-Gladbach: Diejenigen Kollegen, welche schon einmal Mitglied unseres Verbandes waren und bis 1. April 1912 erneut eintreten, erhalten ihre früheren Rechte angerechnet.

Verwaltungsstelle Essen: Bei Anschaffung neuer Mitgliedsbücher soll auf der ersten Seite des Buches in auffallender Schrift auf die Folgen der Fluktuation im Verbanne aufmerksam gemacht werden. Das pünktliche An-, Ab- und Ummelden ist von den Mitgliedern besonders zu fordern.

Verwaltungsstelle Rheine: Der Zentralvorstand soll ein Verzeichnis der Adressen von Verbandsbeamten und der Verkehrsliste herausgeben. Zahlstelle Oberhausen: Der Zentralvorstand ist ermächtigt, kleineren Verwaltungsstellen Zuschüsse aus der Hauptkasse zu gewähren.

Verwaltungsstelle Ostrik und Schirgiswalde: Für das Königreich Sachsen ist ein Bezirksleiter anzustellen. Sonstige Anträge.

Verwaltungsstelle Necklinghausen und Zahlstelle Hamborn: Die Sozialzuschläge und Winterbeiträge sind mit der Zentrale zu verrechnen, dafür hat die Zentrale die Unterhaltung der Sozialbeamten und deren Verwaltungsausgaben zu tragen.

Zahlstelle Düsseldorf (M.): Bei Besichtigung der Einigungsämter und Schlichtungskommissionen sind die entstehenden Kosten von der Zentralkasse zu bestreiten. Zahlstelle Düsseldorf (St.): Anträgen, welche den Mitgliedern durch Lohnkommissionen oder durch Befreiung von Differenzen entstehen, trägt die Zentralkasse.

Verwaltungsstelle Rheine: Die neuen Mitgliedsbücher sollen nicht ohne Futteral an die Mitglieder abgegeben werden. Verwaltungsstelle Brilon: Die neuen Statuten sind verständlich abzufassen, damit sie jeder Kollege - eventuell auch ein beschränkter Kollege - begreifen kann.

Verwaltungsstelle Zugoslad: Die Generalversammlung möge die Einführung der Arbeiterlosenunterstützung beschließen. Zahlstelle Dortmund (St.): Die Generalversammlung wolle eine Alters- und Invalidenunterstützung einführen.

Zahlstelle Dortmund (St.): Die Generalversammlung möge sich mit der Frage befassen, wie die allgemeinen Bildungsbestrebungen am wirksamsten zu fördern sind. Zahlstelle Caterberg: Die Winterkonferenz für den Westerbau ist in Pangenstellungen abzuhalten.

Verwaltungsstelle Duisburg: Die Generalversammlung möge einen Beschluß herbeiführen, wonach der Verband einer Krankengeld-Zuschusskasse angeschlossen wird. Verwaltungsstelle Essen: Die Generalversammlung möge den Zentralvorstand beauftragen, den Gesamtverband zu ersuchen, auf den nächsten Gewerkschaftskongreß die Gewerkschaftsfrage auf die Tagesordnung zu setzen.

Zahlstelle Essen (M.): Der Zentralvorstand soll ein klares und leichtverständliches Wahlerglement schaffen. Verwaltungsstelle Nürnberg: Der Zentralvorstand kann einen freigestellten Kollegen nur nach vorheriger Anhörung des Bezirks- oder Verwaltungsstellenvorstandes entlassen.

In der eigenen Schlinge gefangen. Zu Nr. 31 der „Baugewerkschaft“ haben wir eine Darstellung der Entwicklung der katholischen Fachabteilungen und der christlichen Gewerkschaften in 1910 gegeben, auch in anderen Zeitungen, so der „Meißner Zeitung“, ist der betreffende Artikel erschienen. Der „Arbeiter“, Verbandsorgan von „Sitz Berlin“, hat sich zu diesen Feststellungen ausgesprochen. Aus guten Gründen: an ihnen ist nicht im geringsten zu rütteln. Aber ein anderer bekannter Kämpfer tritt in die Arena. Arbeitersekretär Bull-Katowitz unternimmt in Nr. 172 der „Dörschleischen Volksstimme“ den Versuch, der sich gegen die „Meißner Zeitung“ richtet, diese Feststellungen abzuleugnen. Es ist zu begrüßen, daß, und wie er es tut, denn nun können alle diejenigen, denen Bull als Führer und Berater in katholischen Arbeiterangelegenheiten beigegeben worden ist, sehen, mit welchen moralischen Qualifikationen ihr „Führer“ begabt ist. Hier zeichnet sich Bull schwarz auf weiß als das, für was wir ihn schon längst angesehen haben.

Wir stellen als Ergebnis der Entwicklung genannter Organisationen für die letzten drei Jahre fest: Katholische Fachabteilungen:

Table with 5 columns: Year, Mitglieder, Einnahmen, Ausgaben, Vermögen. Rows for 1908, 1909, 1910.

Table with 5 columns: Year, Mitglieder, Einnahmen, Ausgaben, Vermögen. Rows for 1908, 1909, 1910.

Diese Zahlen sind bis auf die Mitgliederzahlen der Fachabteilungen den eigenen Angaben der betreffenden Organisation entnommen. Ueber die Stärke der Fachabteilungen hat „Sitz Berlin“ trotz neunjähriger Bestehens bis heute noch keine Angaben gemacht. Man ist mithin auf eine Durchschnittsberechnung angewiesen. Da die Beiträge zwischen 15 bis 70 Pf. schwanken, ist ein Durchschnittsbeitrag von 30 Pf. und 44 Wochen pro Jahr, gleich 13,20 M. angenommen. Diese Berechnung, die eher zu niedrig als zu hoch angesehen werden kann, ist, wie konstatieren das auch hier wieder, bis heute von „Sitz Berlin“ unwiderrprochen geblieben.

Wie widerlegt nun Arbeitersekretär Bull den von uns klar und deutlich gezeigten Rückgang der Fachabteilungen und den ebenso glänzenden Fortschritt der christlichen Gewerkschaften? Man höre und staune! Nachdem er die vorstehende Zahlentabelle mit den übrigen Feststellungen zitiert, schreibt er: „Der „Rückgang“ der sich in erfreulichem Wachstum befindlichen Fachabteilungen vom Berliner Verbanne, gegen welche die „Meißner Zeitung“ einen fast schon krankhaften Haß seit Jahren an den Tag legt, wäre der „Meißner Zeitung“ sehr erwünscht, wenn er in Wirklichkeit eintrete. Glücklicherweise aber hat ihre Rechnung nur den einen Hauptfehler, daß sie in gar keiner Weise stimmt.“

Es ist unrichtig, daß die katholischen Fachabteilungen zurückgehen, und es ist doppelt unrichtig, daß die christlichen Gewerkschaften zurückgehen. Er sieht sich außerdem als

daß die von der „Meißner Zeitung“ protegierten „Christlichen Gewerkschaften“ in Terrain in dem Maße gewinnen, wie die „Meißner Zeitung“ das ihren Lesern glauben machen will. Die im Verbanne katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin) geeinigten Fachabteilungen, beziehungsweise „beruflichen Gruppen“ sind in stetig festem erfreulichem Aufschwunge. Namentlich in Ober-schlesien ist diese Tatsache besonders zu konstatieren, dank der tüchtigen Agitation, die hier „christliche“ Arbeitersekretäre der „Christlichen Gewerkschaften“ entfalten und dank der Ungezogenheiten, welche sich diese Agitatoren gegen die katholischen Arbeiter und die Geistlichkeit herausnahmen.“

Das sind stolze und kühne Behauptungen. Und der zahlenmäßige Beweis dafür? Den spart sich Arbeitersekretär Bull, ja, er muß ihn sich sparen, weil sonst die Wahrheit offenbar wird. Von keinen Skrupeln beschwert, am allerwenigsten von katholischer Wahrhaftigkeit, macht er aus schwarz weiß. Trotz der 17841 M. Mindereinnahme und 1380 weniger Mitglieder erklärt er, „es ist unrichtig“, daß die katholischen Fachabteilungen zurückgehen, sie befinden sich vielmehr in „erfreulichem Wachstum“. Und umgekehrt sagt er, „es ist doppelt unrichtig“, daß die christlichen Gewerkschaften, trotz ihrer Mehreinnahme von 877 000 M. und 36 000 Mitgliederzunahme, „in Terrain in dem Maße gewinnen, wie die „Meißner Zeitung“ das ihren Lesern glauben machen will“. Was soll man mehr bewundern an Arbeitersekretär Bull, die Dummheit, mit der er das seinen Lesern zu bieten mag, oder die Dreistigkeit und Frechheit, mit der er eine wissenschaftliche Unwahrheit ausspricht. Und dieser Mann, der die Spalten einer katholischen Zeitung besudelt und die Leser anlügt, wagt von „Ungezogenheiten“ der christlichen Gewerkschaftsbeamten gegen die katholischen Arbeiter und Geistlichen zu reden.

Diese Zeit genügt Bull nicht. Um zu beweisen, daß es „mit dem rapiden Wachstum der christlichen Gewerkschaften nichts ist, klammert er sich an deren Fluktuationsschiffen von 1905 bis 1909. Warum er das Jahr 1910 nicht hinzunimmt? Weil da die Mitgliederzunahme zu groß war, paßte das nicht in seine Methode. Wir prüfen die Zahlen nicht nach, lassen sie also gelten. Aber was beweisen diese gegen die christlichen Gewerkschaften? Nichts, aber auch gar nichts. Die gleiche Erscheinung zeigt sich in allen übrigen Gewerkschafts- und Organisationsrichtungen, auch bei „Sitz Berlin“. B. B. beträgt die Zahl der im „Arbeiter“ unter „Erfolge der Agitation“ mitgeteilten Neuaufgenommenen in 1910 rund 10 000. Das sind nur die an die Redaktion mitgeteilten, in Wirklichkeit wird sie sich auf das Doppelte belaufen. Auch 99 neue Verbände wurden neu aufgenommen. Trotzdem gingen sämtliche Einnahmen von „Sitz Berlin“, wie wir nachgewiesen, zurück, die Zahl der Verbandsvereine um 1, trotz der 99 Neuaufnahmen. Es gingen also rund 100 verloren. „Zahlen beweisen“ ruft Bull im Hinblick auf die Fluktuationsschiffen der christlichen Gewerkschaften aus. Nur schade, daß er diesen Grundsat vorher vergisst. Beweis: Zahlen beweisen. Und sie beweisen uns, daß „Sitz Berlin“ im vergangenen Jahr auf der ganzen Linie einen bemerkenswerten Rückgang, die christlichen Gewerkschaften dagegen einen bedeutenden Fortschritt aufzuweisen haben.

Arbeitersekretär Bull folgt offenbar einem dunklen Drang, als er die Fluktuation der christlichen Gewerkschaften zu erklären versuchte. Er wollte seine Charakterveranlagung ganz zeigen. Und sie treibt ihn zu folgendem Ergebnis:

Noch ist es nicht jedes Arbeiters Sache, mit der Sozialdemokratie brüderlich zu partizipieren, wie das die Christlichen Gewerkschaften tun,

\*) noch ist es nicht jedes katholischen Arbeiters Sache, sich in den interkonfessionellen „Christlichen Gewerkschaften“ zum politischen Förderer für Nationalliberale und ähnliche Parteien zu machen, deren Förderung das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften mit als Aufgabe dieser Arbeiterorganisationen angegeben hat,

und noch sind unsere katholischen Arbeiter nicht so weit, daß sie sich von ihrer Arbeiterorganisation gegen die Partei des katholischen Volkes, gegen das Zentrum, mißbrauchen lassen, wie das in den Christlichen Gewerkschaften möglich ist, die schon oft gegen das Zentrum den politischen Kampf geführt haben.

Dagegen brauche ich die christlichen Gewerkschaften nicht zu verteidigen, dafür stehen sie zu hoch. Das hängt man nur niedriger, sie kennzeichnen den, der das niederschrieb. Wenn Angehörige aller bürgerlichen Parteien durch die sozialpolitische Schulung in den christlichen Gewerkschaften diesen treu blieben gegenüber der sozialdemokratischen Verführung, so gehört mehr als böswillige Verleumdung dazu, ihnen daraus einen Strich drehen zu wollen. Sind dagegen aber nicht gerade die Quartierbetreuer eines Bull bekannt? Sollen wir ihn auf die Abfertigung durch Dr. Porzsch erinnern und seine Untriebe gegen „Sitz Berlin“ nicht hörige katholische Zeitungen und Redakteure?

Ein Unwahrscheinlichkeit und Nichtsnutzigkeit ist das kaum überboten worden. Zu wundern braucht einem das kaum mehr. Bull bekämpfte früher als Sozialdemokrat und Freigeist die „Paffen“, schwentete dann zu den Hirsch-Dundern über, verpöcht dort das Neutralitätsprinzip in Wort und Schrift und brachte es bis zum Bezirksleiter. Nachdem er bei „Sitz Berlin“ gekandelt, versicherte er in einem Schreiben an die Hirsch-Dundern, daß er die edlen wirtschaftlichen Bestrebungen, wie auch den vollkommenen inneren Aufbau der Gewerkschaften (S.-D.) nie verkennen oder bekämpfen, sondern stets hochschätzen werde. „Ich kann und werde alle, die nicht meiner Ueberzeugung sind, nur dem Gewerksverein (S.-D.) zuweisen, da ich dieselben den christlichen Gewerkschaften vorziehe.“ Der also so Gewandelte, wurde trotz seiner bereits bekannten schlimmen Eigenschaften, seiner Maßlosigkeit vergangenes Jahr als besonderer Vertrauensmann von „Sitz Berlin“ nach Oberschlesien gesandt. Hier soll er als erster Berater der katholischen Arbeiter und Geistlichen in Arbeitervereinsachen gelten. Er sieht sich außerdem als

\*) Im Original ebenfalls fettgedruckt.

\*) Im Original fettgedruckt.

Besonderer Güter der katholischen Moral. Mit welchem Recht, das glauben wir in Vorstehendem gezeichnet zu haben. Der Krug geht so lange zum Wasser, bis er bricht, und Null bleibt in der Schlinge hängen, die er sich selbst gezogen.

### Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperret sind: Dorschmar (Streik der Maurer), Düsseldorf, die Firma Jensen für Zimmerer, Berlin (Dachbeder), die Firma Althaus, Aderstr., Essen (Fliesenleger), Sperre über die Essener Baumaterialien, Vertriebsgesellschaft Lange u. Comp., Köln, für Plattenleger die Zwischenmeister Gesellen, Treichenreuth (Streik der Zimmerer), Osnabrück (Streik der Zimmerer), Adinghausen (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Fischbach, Pfalz (Sperre über den dortigen Kirchenneubau), Gelsenkirchen (Fliesenleger, Sperre über die Firma Stolze wegen Nichterhalten des Tarifs), Duisburg, Fliesenleger (Sperre über den Zwischenmeister Krüssen). Zugut ist ferngehalten. Rheinbachem (Sperre über den dortigen Kirchenneubau).

#### Besirk Köln.

Neubied, 1. August. Unsere Lohnbewegung hat einen günstigen Abschluß gefunden. Nach einer Woche Kampf ist das gesteckte Ziel erreicht. Die eingereichte Forderung wurde nur von einem Unternehmer beantwortet. Eine am 20. Juli stattgefundene gemeinsame Sitzung der Lohnkommission beschloß, mit den Arbeitgebern einzeln Rücksprache zu nehmen. Dazu wurden die Bezirksleiter der beiden Organisationen, Lange und Muth, beauftragt. Es zeigt sich, daß eine friedliche Verständigung nicht unmöglich sei. Ein Vermittlungsvorschlag, Anerkennung des Coblenzer Vertrages mit einem Uebergangslohn von sofort 48 Pf. für Maurer und 38 Pf. für Hilfsarbeiter ab 1. 9. 1911, 48 bzw. 39 Pf. ab 1. 10. 1911, 50 bzw. 40 Pf. ab 1. 4. 1912, dem Coblenzer Lohn 53 bzw. 43 Pf., ist schon Anfang zu finden. Es wurde mit den einzelnen Unternehmern vereinbart, daß am Sonntag, den 23. Juli, morgens, gemeinsam Verhandlung stattfinden sollte. Es zeigte sich da jedoch, daß die Unternehmer keine Führung hatten. Der Arbeitgeberverband existierte nur auf dem Papier. Einige Unternehmer schauten mal in das Verhandlungskloster, verschwand aber wieder, da sie keinen Kontakt untereinander hatten. Nur der Unternehmer v. Retzsch ließ sich in Unterhandlung mit der Kommission ein. Ein Vertrag mit ihm allein, der nicht ganz den Coblenzer Tarif vorzäh, konnte für sein Geschäft allein nicht abgeschlossen werden, auch zog v. Retzsch eine gemeinsame Verständigung vor. Eine am Samstag, den 22. Juli, stattgehabte gemeinsame Versammlung hatte den einstimmigen Beschluß gefaßt, im Falle es am Sonntag nicht zu einer Verständigung komme, am Montag die Arbeit einzustellen. Da sich die Verhandlungen verzögerten, wurde die Arbeit, wie beschloßen, einmütig niedergelegt. Nachmittags wurden die Unternehmer durch Herrn v. Retzsch zur Versammlung und Verhandlung geladen; die Verhandlung konnte jedoch nicht stattfinden, da die Unternehmer beschloßen hatten, die Angelegenheit nunmehr durch den Arbeitgeberverband zu regeln; zugleich wurden die Verhandlungen auf Mittwoch, den 26. Juli, festgesetzt. In dieser Verhandlung nahm auch der Vertreter des Vereins der Arbeitgeberverbände f. d. R., Herr Schmiedehaus, teil. Seine Darstell. Angebote von einem Feinmehl zu machen, brachte selbstverständlich die Einigung zum Scheitern. Als weiteres Angebot war: 48 Pf. bzw. 38 Pf. Sport, ab 1. 4. 1912 49 bzw. 39 Pf. Das Baugewerkmeister Hermann hatte am Morgen des ersten Streiktages den Coblenzer Tarif unter schriftlich anerkannt. Am Donnerstag erkannte dann v. Retzsch ebenfalls den Coblenzer Vertrag schriftlich an. Der Arbeitgeberverband nahm erneut Stellung und sandte den Organisationen einen neuen Beschluß zu. Danach sollte sofort 48 bzw. 38 Pf., ab 1. 4. 1912 49 bzw. 39 Pf. gezahlt werden. Die Kollegen Lange und Scherer bemühten sich durch Rücksprache mit dem Unternehmer Kroyde, der es den Anschein hatte, im Arbeitgeberverband Einfluß bekommen hat, ein weiteres Angebot zu erzielen. Dasselbe betraf auch darauf einzutreten, daß dieses Jahr 49 bzw. 39 Pf. ab 1. April 1912 53 bzw. 43 Pf. bewilligt wurden. Die übrigen Unternehmer lehnten jedoch eine Zusammenkunft über diesen Vorschlag ab. Eine am Freitag abgehaltene gemeinsame Versammlung sollte den Beschluß, das Angebot der Unternehmer dahin zu beantworten, daß bei denjenigen Gewerkschaften, wo bisher die stündliche Arbeitszeit bestand, dieselbe bei einem Stundenlohn von 48 bzw. 38 Pf. auf 10 1/2 Stunden für dieses Jahr festgesetzt wird. In den Gewerkschaften, wo bisher die zehnstündige Arbeitszeit üblich war oder durch besonderen Vertrag festgesetzt, beträgt der Stundenlohn 50 bzw. 40 Pf. Ab 1. April 1912 tritt dann allgemein die zehnstündige Arbeitszeit mit 53 Pf. für Maurer und 43 Pf. für Hilfsarbeiter in Kraft. (Coblenzer Vertrag.) Dessen mit Rücksicht auf die alten Bedingungen gemachten Einigungs-vorschlag stimmten die Arbeitgeber zu. Die Arbeit konnte daher am Montag, den 31. Juli, wieder aufgenommen werden. Am Dienstag, den 1. August, wurde der Vorstand des Verbandes vereinbart. Der Vertrag wird nun, sobald derselbe in Schriftform hergestellt und unterzeichnet ist, in dem ganzen, damit der Vertrag in den Reichsbeschlüssen kommt. Der Erfolg ist gewiß ein recht ermutigender. Die Verhandlung der Arbeiterzeit um eine Stunde und eine Lohn-erhöhung um 9 Pf. pro Stunde ist kein Zappenspiel. Die begehrte Erhöhung der Kollegen hat es fertig gebracht, das jahrelang vergeblich nachgeholt. Es haben dabei besondere Momente mitgewirkt: eine einmütige gute Konzentration, Zerrissenheit im Arbeitgeberlager, vollstündige Gesetzmäßigkeit und unbegrenzter Wille der organisierten Arbeiter. Wäre diese Wärme nicht vorhanden gewesen, wäre es vielleicht nie gelungen, das Verlangte nachgeholt. Die Durchsetzung des Tarifs und weitere Ausbesserung derselben geschieht erstens, daß jeder Bauarbeiter darüber weiß, daß es in Zukunft im unwiderstehlichen keine unorganisierten Bauarbeiter mehr gibt. Das Verlangen erfüllt sich von selbst. Es muß daher gar nicht und energig agitiert werden, wenn der Tarif nicht geändert werden soll. Darum, Kollegen, alle ohne Ausnahme, agitiert für eure Organisationen, den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

#### Besirk Saarbrücken.

Trier. In der sozialdemokratischen Tagespresse, sowie in Nr. 30 des „Grundstein“ verurteilt der General der sozialdemokratischen Bauarbeiterverbände, Muth-Cöln, seinen Vorgesetzten über die erbitterte Stimmung in Trier seit zu machen. Angehörige der Hausbesitzer, Reichsbauern und Gewerkschaften, die in diesem Artikel enthalten sind, ist es notwendig, den wahren Sachverhalt einmal festzustellen. In Trier wurde im Jahre 1908 teilens unseres Verbandes der erste Tarifvertrag für Gipser und Stukkateure abgeschlossen mit einer durchschnittlichen Lohnerhöhung von 14 Pf. pro Stunde. In diesem Vertrage war die sozialdemokratische Organisation nicht beteiligt, da die organisierten Stukkateure sämtlich dem Bauarbeiterverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands als Mitglieder angeschlossen. Dieses Verhältnis blieb auch so lange bestehen, wo der beschriebene Tarif geltend gemacht wurde. Einmal wurde ein sozialdemokratisches Organisationsmitglied über. Dies war nun dessen Wille, der sich an den Bauarbeiten zu der Bewegung gar nicht beteiligen wollte, veranlassen, plötzlich am Tage der ersten Verhandlung auf unserem Streikbureau zu erscheinen und die Teilnahme an den Verhandlungen, die abends statt-

finden, zu verlangen. Trozdem Muth nur insgesamt vier Stukkateure zu vertreten hatte, wurde ihm vom Koll. Bellum erlaubt, daß wir nichts gegen gemeinsame Verhandlungen einzuwenden hätten. So kleinlich sind wir gar nicht. Den vier aus Kaiserslautern vor dem Streik beschäftigt gewesenen Mitgliedern des sozialdemokratischen Stukkateurverbandes zahlte unsere Kollegen sogar 27,60 M. Reiseunterstützung aus, damit sie nicht zum Verfall an ihren Standesgenossen werden sollten. In einem Flugblatt schreibt Muth allerdings, 15 Arbeiter wären „frei“ organisiert und 30 christlich. Die im Streik gestandenen Stukkateure waren ob dieser Behauptung einfach sprachlos, weil sie nicht begreifen konnten, wo die 15 so plötzlich hergekommen waren.

An den nun stattfindenden Verhandlungen nahm Muth teil und wurde jedesmal durch zwei sozialdemokratisch organisierte Stukkateure frühzeitig verständigt, so daß er in einem Falle sogar noch eher von Köln aus in Trier war, wie Kollege Bellum von Saarbrücken. Wenn Muth nun am 26. Juni nicht an den Verhandlungen teilnahm, so war das nicht die Schuld von Bellum, sondern die seiner beiden Genossen, welche in sprachlos abgerufen waren. Einer derselben, der Muth stets über alle Vorgänge unterrichtete, auch über das, was sich Zutun war, hatte es mit der Abreise so eilig, daß er noch nicht einmal das schuldtige Kostgeld bezahlte. Bei diesen beiden war die Beschwerde angebracht. Denn wären dieselben nicht abgereist, dann würde Muth rechtzeitig benachrichtigt worden sein und hätte an den Tarifverhandlungen teilnehmen können. Uebrigens mußte jeder annehmen, als die Einladung zu einer weiteren Verhandlung erfolgte, daß auch Muth wie bisher stets verständigt war, entweder von seinen beiden Mitgliedern oder vom Arbeitgeberverband. Von einem verätherischen Treiben und Betrüben der „Freien“ an dem Erfolg des Lohnkampfes, wie sich Muth ausdrücken beliebt, auch von Beschädigung und dergl. kann also gar keine Rede sein. Denn noch nachträglich, vom 26. Juni bis 16. Juli, bereits drei Wochen, hatte Muth Zeit und Gelegenheit genug, wenn er nur wollte, den Tarif zu unterzeichnen. Er brauchte nur an den Arbeitgeberverband heranzutreten. Die Unterzeichnung des Vertrages durch den Leiter der Verhandlungen und Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes, Zimmermann, erfolgte erst am 24. Juli. Es ist einfach fahrlässig, wenn man durch irgendwelche Umstände an einer Beratung nicht teilnimmt, nachher aber ein großes Geschrei erhebt, Flugblätter beleidigenden Inhalts herauswirft und von Lüge, Vergewaltigung, Verrat, Betrug, Unterdrückung und Wortbruch redet. Gegen den Verfasser und Verbreiter des Flugblattes ist bereits Klage angestrengt worden. Warum nun gegen uns so operiert wird, bedarf wohl keiner näheren Erläuterung. Geradezu lächerlich muß es wirken, wenn Muth auch noch die große öffentliche Versammlung in Trier erwähnt. Eine größere Blamage wie hier hat er wohl kaum erlebt. Jedenfalls dachte er, die Trierer Bauarbeiter würden in großen Scharen seine Versammlung besuchen, Massenertritte würden erfolgen, besonders aber die Stukkateure würden geschlossen der sozialdemokratischen Organisation beitreten. Diese Spekulation war jedoch verfehlt. Die christlich organisierten Kollegen ließen die paar Mannlein „Genossen“ allein unter sich.

Die Versammlung im großen Saale des christlichen Gewerkschaftshauses, welche an demselben Tage und zur gleichen Zeit stattfand, nahm hingegen einen glänzenden Verlauf. Viele unserer Mitglieder erklärten mit Stolz, eine solche außerordentlich gut besuchte Versammlung haben wir seit der Ausweisung nicht mehr zu verzeichnen gehabt. Mit seiner „größtartig“ angelegten Aktion gegen die bösen Christen erzielte er das Gegenteil von dem, was er wollte. Seine Mutmaßungen lassen sich daher leicht verstehen. Mit großen jetzigebrachten Letzern waren die trierischen Bauarbeiter zu der großen öffentlichen Bauarbeiterversammlung in dem bekannten roten Lokal eingeladen worden. Die Tagesordnung lautete: „Der Ausgang des Stukkateurstreiks und das Verhalten des christlichen Arbeiterführers Bellum hierbei.“ Referent: Gauvorsitzender Ernst Muth, Köln a. Rh. In dem Flugblatt hieß es u. a.: „Somit treten wir nun wieder an euch heran, um euch zur Solidaritätsbewegung und zum Protest gegen Unterdrückung, Vergewaltigung und Betrug aufzurufen. Diesmal richtet sich unser Protest nicht gegen den natürlichen Feind der Arbeiter, das Unternehmertum, sondern, leider muß es gesagt werden, gegen die eigenen Arbeitsgenossen, die sich von gewissenlosen Menschen in uns feindlich gesinnte Organisationen haben drängen lassen, gegen die sogenannten christlichen Bauarbeiter, das heißt diejenigen, die im christlichen Bauarbeiterverband ihre Vertretung erblicken. Allerdings wollen wir gleich feststellen, daß die große Mehrheit der sogenannten christlichen Bauarbeiter nicht schuld an dem Ereignissen ist, die wir beklagen und gegen die wir protestieren, die Schuld trägt in der Hauptsache ihr Führer, der im Trierer Saale in Bauarbeiterkreisen jahraus bekannte Bellum aus Saarbrücken.“

Sämtliche christlich organisierten Kollegen werden hier ohne weiteres als gewissenlose Menschen bezeichnet, und zwar deshalb, weil sie im christlichen Bauarbeiterverband ihre Vertretung erblicken. (Kollegen, merkt euch diese Beschimpfung für die Zukunft.) Ferner schreibt Muth, in der „Trierischen Landeszeitung“ habe Eduard Stein und sein darüber gelaßt, daß die roten Bauarbeiter erfolgreich agitierten, und die Unternehmer aufgefordert, ihm zu helfen, damit ihm die Mitglieder nicht weglaufen. (Wer laßt da?) Man kann als Entschuldigend annehmen, daß hier die Dinge ihre verkehrte Richtung auf ein sozialdemokratisches Ziel ausgereicht hat. Hier sei zunächst festzustellen, daß Bellum niemals in der Trierischen Landeszeitung für die christlichen Gewerkschaften hat, etwas Derartiges geschrieben hat. Die Behauptung ist völlig aus der Luft gegriffen. Uebrigens haben wir die Unternehmer gegen die Genossen gar nicht notwendig, da diese ja sowieso in Trier nicht vorwärts kommen. Bei unseren Mitgliedern ruft die Bekanntheit der vielen Annehmlichkeiten und der großen Mitgliederzahl der „Genossen“ freilich die größte Heiterkeit hervor. Die völlige Bedeutungslosigkeit der sozialdemokratischen Gewerkschaften in Trier ist zu bekennen, als daß man darüber noch weitere Worte zu verlieren braucht. Die Hauptsache ist, daß unsere Organisation am Schlusse des zweiten Quartals 496 zahlende Mitglieder aufzuweisen hatte und fortgesetzt Neuzugänge zu verzeichnen sind. Heute sind weit über 600 Mitglieder vorhanden. Ja, Herr Muth, das Vertrauen zur christlichen Organisation und deren Führern läßt sich bei den Trierer Bauarbeitern nicht so leicht erschüttern, wie Sie gedacht haben. Die Trierer Bauarbeiterkreise weiß ganz genau, daß es einzig und allein der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands gewesen ist, der sie aus ihrer jahrelangen elenden und gedrückten Lage befreite und ihnen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen verschaffte. So waren denn während dieser Zeit die patentierten sozialdemokratischen Vertreter der Arbeiter? Was haben sie in Trier getrieben? Nichts! Durch leere Lebensarten ist der Arbeiterkampf nicht gekostet. Sehr bezeichnend ist dann noch, daß Muth im „Grundstein“ verurteilt, nachdem er über seinen blamablen Reinfall berichtet hat, den Kollegen Bellum der Freiheit zu bezeugen, indem er folgendes schreibt: „Und was macht nun Bellum? Er kam in unsere Versammlung, um sein Verhalten zu rechtfertigen? Beileibe nicht. Er handelte nach dem Sprichwort: „Vorwärts ist der bessere Fortschritt.““

Das Flugblatt zu vermeiden, als ob Bellum zu der roten Versammlung eingeladen worden wäre. Dort seinen Verrat, die Nichterhaltung des Stukkateurvertrages zu rechtfertigen. Eine Einladung war jedoch nicht erfolgt, auch in dem Flugblatt war

nicht gewünscht, daß Bellum zu der sozialdemokratischen Versammlung erscheinen sollte. Die weitere Behauptung, daß zu unserer Gegenversammlung mit der Tagesordnung eingeladen worden sei: Stellungnahme gegen Unterdrückung, Vergewaltigung und Betrug der sozialdemokratischen Bauarbeiter ist gleichfalls nicht zutreffend. Von sozialdemokratischen Bauarbeitern war nichts gesagt. Unwahrscheinlich ist auch, daß in unserer Versammlung gesagt wurde, für die Zukunft sollten die sozialdemokratischen Bewegungen beiseite gelassen werden, besonders weil die christlichen Organisationen so stark seien. So etwas zu sagen und zu tun, überlassen wir anderen Leuten. (Darin hat Muth den Beweismittel nachweis erbracht. D. Neb.) Unrichtig ist auch die Behauptung von den Dienern der Religion, die in der erwähnten Versammlung gefallen sein soll. In Wirklichkeit hat Bellum dem Sinne nach erklärt, daß die „Freien“ in derselben Weise die christlichen Gewerkschaften bekämpfen, wie die Sozialdemokratie die Religion, und zwar bergesamt, daß man meistens die kirchlichen Würdenträger beschimpft und verleumdet, aber die Religion treffen wolle. Uebrigens ist es auch hier. Durch Beschimpfung der leitenden Personen der christlichen Gewerkschaften wolle man nur die christliche Gewerkschaftsbewegung selbst treffen.

Mag der „Genosse“ Muth nur in Zukunft so weiter arbeiten, dann werden die noch vorhandenen Mitglieder der „freien Gewerkschaften“ von selbst herausfinden, wo eigentlich ihre Interessen in der richtigen Art und Weise gehahrt werden.

Mit dem Vernichtungszug gegen unsere Organisation in Trier war es also einmal wieder nichts. Eigentlich hätte der Genosse Voigt in Straßburg, der bis vor kurzer Zeit hier der Kulturträger war, und der es sich zur Lebensaufgabe gesetzt hatte, die christlichen Gewerkschaften in Trier zu vernichten, dem Herrn Muth seine trübten Erfahrungen mitteilen können, damit ihm dieser Hereinfall erspart geblieben wäre. Hoffentlich hat sein Vorgehen nicht zur Folge, daß er sich selbst bei den eigenen Mitgliedern um den letzten Rest von Vertrauen bringt. Ein indirekter Agitator für unsere Sache ginge uns dann verloren.

Genau so wie wir in der Vergangenheit trotz aller Bekämpfung gute Fortschritte machten, wird es auch in der Zukunft sein.

Seines Bessens lauter Schall  
Beweist mir, daß wir reiten.

### Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montagsmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen die Kollegen in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag den 13. August, der vierundzwanzigste Wochenbeitrag fällig ist.

#### Maurer.

Berlin. (Verwaltungsstelle.) Am 3. August fand unsere Verwaltungsstellenversammlung statt, welche gut besucht war. Die Tagesordnung war folgende: 1. Vortrag des Kollegen Thoraß, 2. Abrechnung vom 2. Quartal, 3. Verschiedenes. Er führte aus, daß trotz der Schutzvorschriften, die von den Berufsvereinigungen erlassen sind, die Ausführung und Beachtung derselben sehr viel zu wünschen übrig läßt. In vielen Baustellen ist von einem Arbeiterschutz überhaupt nichts zu merken. In Berlin sind die Uebertretungen der Schutzvorschriften fast noch häufiger, wie in den größeren Provinzstädten. Hier könnte nur eine Änderung eintreten, wenn eine genügende Baukontrolle vorhanden ist. Den technisch gebildeten Baukontrolloren müssen auch Kontrolloren aus Arbeiterkreisen an die Seite gestellt werden. Da, wie statisch festgestellt wurde, nur 40 Prozent der Neu- und Umbauten von den bis jetzt angestellten Kontrolloren kontrolliert werden konnten, ist es unbedingt nötig, daß noch Baukontrolloren angestellt werden, und zwar solche aus Arbeiterkreisen, die mit der praktischen Bauausführung vertraut sind. Redner richtete dann noch an die Mitglieder die Mahnung, selbst darauf zu achten, daß die Schutzvorschriften nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch in der Praxis durchgeführt werden. Kollege Thoraß erntete durch seine trefflichen Ausführungen reichen Beifall. Im zweiten Punkte der Tagesordnung gab Kollege Bergmann die Abrechnung. Diese zeigte ein erfreuliches Bild. Auch über die vor kurzem vorgenommene Hausagitation, welche einen guten Erfolg hatte, berichtete Kollege Bergmann. Im Punkt „Verschiedenes“ wurden noch einige interne Angelegenheiten geregelt. Zum Schluß forderte der Verwaltungsvorsitzende Bergmann die Kollegen auf, so wie bisher weiterzuarbeiten, dann würden sich auch hier in Berlin die Organisationsverhältnisse bald bessern.

Friedland Ostf. Am 2. Juli konnte hier, nachdem Herr Kollege Schwarz aus Tappau die notwendige Vorarbeit gemacht hatte, eine Jahreshilfe unseres Verbandes gegründet werden. Kollege Barke hielt einen Vortrag über die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses. Es traten 17 Kollegen der Organisation bei. Am 14. Juli fand dann wieder eine Versammlung statt, in welcher abermals 15 Kollegen beitraten. Inzwischen hatten auch die „Genossen“ aus Königsberg Wind von unserer Gründung bekommen, und so schickte sich am 2. August der „Genosse“ Kriege auf den Posten und fuhr nach Friedland, um hier mit ihnen zu sprechen. Er ist dann mit allerlei schweren Verdächtigungen gegen unsere Organisation dort hafteren gegangen, worin ja überhaupt nur die Tätigkeit von K. besteht, und ließ durch einen Vertrauten, welchen er dort hat, die unverschämte Verleumdung verbreiten, unser Vorsitzender in Königsberg hätte zwei Jahre Gefängnis gekostet. Der Kuckuck hat hier einmal wieder seinen eigenen Namen gerufen, denn diejenigen Kollegen, welche in unserer Organisation an der Spitze stehen, sind ehrenhafte Männer, weshalb die ganze Tätigkeit eines Kriege und „Genossen“ ins rechte Licht. Mit Entrüstung protestierten die anwesenden Kollegen gegen solche Handlungsweise eines roten Agitators und versprachen, für die Ausbreitung der christlichen Organisation mit aller Kraft zu arbeiten. Es ist aber auch unbedingt notwendig, daß sich die Friedländer Kollegen keine Zersplitterung gefallen lassen, denn die Einigkeit ist hier besonders notwendig. Sollten aber die Königsberger „Genossen“ fortfahren, hier Unruhe unter die Kollegen zu säen, so kann ihnen mit Recht gesagt werden, daß sie hier die Arbeiterinteressen mit Füßen treten, und es ihnen nur darauf ankommt, Parteipolitik, nicht aber gewerkschaftliche Arbeit zu treiben. Kollegen von Friedland, steht deshalb fest zu unserer guten Sache, die Vorteile, welche die christliche Organisation auch bringt, werden bald in Erscheinung treten.

Königsberg i. Pr. Was an Verdrehung und Verlogenheit geübt werden kann, dafür liefert der „Grundstein“ Nr. 30 den besten Beweis. Die „Grundstein“-Redaktion ist vielleicht weniger daran beteiligt, da ihr das Eigenprodukt direkt von Königsberg geliefert ist. Darin wird behauptet: Nach der vom 9. bis 16. Juli aufgenommenen Bautenstatistik sind nur

77 Maurer und 17 Bauarbeiter vom christlichen Verband aufgenommen worden. Mit der Aufnahme mag's schon stimmen, wie ist diese jedoch zustande gekommen? Einige Beispiele! Auf einem Bau nach der Sozialbeamtete des sozialdemokratischen Verbandes 17 christlich organisierte Kollegen auf, während 20 dort arbeiten. Ein ganzes Teil Bauten sind von der sogenannten Bautenstatistik gänzlich verschont geblieben, doch wohl nur deshalb, weil dort unsere Kollegen arbeiten. Auf anderen Bauten hat Kriese durch die Spalten des Bauzungs gelugt und hat sich von den Arbeitern, die jedenfalls schon sozialdemokratisch so weit geschult waren, daß sie wußten, daß niedrige Zahlen betreffs unseres Verbandes dem Kriese angenehm seien, solche Zahlen nennen lassen. Was von einer bezartigen Bautenstatistik zu halten ist, darüber bildet sich jeder urteilsfähige, denkende Kollege selbst ein Urteil. Vollständig recht hatte Kollege Barckel in der Schlichtungskommission, als er behauptete, daß diese Bautenstatistik nur deshalb zusammenkonstruiert worden wäre, um die Wirkung, die unser Sommerfest, Bannerweihe und Umzug gemacht hätten, möglichst abzuschwächen. Haben doch selbst sozialdemokratisch organisierte Kollegen erklärt, daß seit macht in allem einen guten Eindruck, wenn auch an Zahl geringer, die Beteiligten am Umzug waren aber wenigstens anständige Kollegen, was bei unserem Fest (vom sozialdemokratischen Bauarbeiterverband) nur zu einem Teil der Fall war. Der sozialdemokratische Gauleiter Süßbring beirrt die vom Kollegen Barckel angeführten Pläne der Bautenstatistik im echten Wiedermannst. Nicht hat Kollege Barckel gehabt, „Königsberger Volkszeitung“ und „Grundstein“ beweisen dies. Den Gipfel der Verlogenheit erklümt jedoch der Berichterstatter des „Grundstein“, indem er schreibt:

„Was diese Leute alles als Terrorismus ansehen, dafür ein paar Beispiele, die von ihnen bei der Schlichtungskommission anhängig gemacht waren. Der Arbeiter Antje Schins sollte durch unseren Terrorismus arbeitslos geworden sein, die Untersuchung ergab, daß er auf Befragen erklärt habe, daß er Mitglied unseres Verbandes sei. Als er aufgefordert wurde, sein Buch vorzuzeigen, kam er nicht mehr zur Arbeit. Der Maurer Kochanski sollte auch arbeitslos gemacht worden sein, die Untersuchung ergab, daß er über unsere Kollegen keine Beschwerde hatte: er hatte lediglich deswegen Feierabend gemacht, um sich in Jasterburg dem Sport des Ringkampfes widmen zu können. Mit solchen Vorgehen muß sich nur die Schlichtungskommission auf Antrag der christlichen Führer beschäftigen.“

Nun die Tatsachen: Antje Schins war unorganisiert, den Antrag, diesen Fall vor die Schlichtungskommission zu bringen, hatte der betreffende Arbeitgeber gestellt. Dem Verbandskollegen des Süßbring, dem Sozialbeamten Kraschewski, erklärte Kollege Barckel schon in der Sitzung, wir haben mit dieser Angelegenheit nichts zu tun. Der Fall Kochanski ist gar nicht vor der Schlichtungskommission gewesen. In der vorangegangenen Sitzung führte unser Kollege Schönefäs ganz nebenbei an, auch unser Kollege Kochanski habe sich schon bei ihm beschwert über Befähigung. (Kochanski arbeitete auf derselben Baustelle, wo unser Kollege Kahlau terrorisiert wurde.) Die Bemerkung Schönefäs zieht der Vizepräsident des „Grundstein“ gewaltig heran und konstruiert daraus einen Verhandlungsfall. Wenn nicht vollständige Gedankenlosigkeit ihn befallen hat, dann muß er doch wissen, daß auch in diesem Punkte Kollege Barckel betonte, daß Kochanski sein Arbeitsverhältnis gelöst habe, um in eine Arbeitergruppe einzutreten. Tatsache ist, daß eine andere Sache, von der der „Grundstein“ nichts schreibt, und nur diese, verhandelt wurde. Unser Kollege Kahlau wurde von den Genossen drangsalariert. Angeblich soll er die sozialdemokratischen Verbandsmitglieder beschimpft haben, aber nicht etwa auf der Baustelle, sondern auf der Tischplatte in Gegenwart des „Genossen“ Schiedler. Kahlau beirrt dies, und keiner von den fünf sozialdemokratischen Zeugen konnte Kahlau etwas nachsagen, im Gegenteil, die Aussagen waren günstig. Auf Anforderung der beiden sozialdemokratischen Baudelegierten wurde Kahlau entlassen, weil sonst sämtliche die Arbeit niederlegen wollten, falls Kahlau weiter beschimpft würde. (Siehe unter Mundschau. D. R.)

Diese Angelegenheit ist vor der Schlichtungskommission nur verhandelt worden und wird an anderer Stelle auch noch verhandelt werden. Daß denn doch etwas anderes vor sich gegangen ist, wie der Berichterstatter schreibt, dafür folgender Passus aus dem Protokoll der Schlichtungskommission, auch von Süßbring und Kraschewski unterschrieben:

Die Schlichtungskommission verurteilt aber, daß die im Deutschen Bauarbeiterverband organisierten Arbeitnehmer einschücheln ihrer Vertrauensmänner aus einer angeblich u. Verleumdung ihres Kollegen durch einen christlich organisierten Arbeiter in der Arbeit bei Baumeister Sieck niedrigeren wollten und auf diese Weise den Arbeitgeber zwangen, die Entlassung des christlich organisierten Arbeitnehmers vorzunehmen. Die Schlichtungskommission befreit ferner: Die Entlassung ist bei beiden Parteien in ihren Verbandsversammlungen bekannt gegeben.“

Die Schlichtung muß jedem noch etwas christlich verkündenden Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes ins Gesicht steigen ob eines derartigen lügnerrischen Verhaltens ihrer Führer.

**Bezirk Königsberg i. Pr.** Am Sonntag, den 16. Juli, fand hier eine Konferenz des Bezirkes statt. Vertreten waren 19 Zahl- bzw. Verwaltungsstellen durch 23 Delegierte. Eine Anzahl Zahlstellen waren der großen Unkosten wegen nicht vertreten, und hatten dieselben schriftliche Berichte eingesandt. Als Vertreter des Zentralvorstandes wohnte Kollege Wiebeberg den Verhandlungen bei. Kollege Schönefäs konnte in seinem Bericht feststellen, daß trotz des steinigen Bodens, welcher hier zu bearbeiten ist, ein erfreuliches Wachstum zu verzeichnen wäre. Die Zahl der Orte, in welchen unser Verband vertreten ist, beträgt jetzt 41 gegen 26, am 30. Juni des vorigen Jahres. Die Zahl der Mitglieder ist in derselben Zeit von 1861 auf 2438 gestiegen, mithin ein Zuwachs von 577 Mitgliedern. Fast die gesamten Mitglieder arbeiten unter tariflichen Verhältnissen, außer die in der letzten Zeit gegründeten Zahlstellen. Der Mehrerwerb für die Kollegen, welche bis 1913 tariflich arbeiten, beträgt für den einzelnen 88,50 M bis 300 M, insgesamt für alle Kollegen 302 715 M. Bei der Berechnung ist das Jahr 1910 mit 20 Wochen, die übrigen mit 40 Wochen à 50 Arbeitsstunden zugrunde gelegt. Diese Erfolge werden das Vertrauen zu der christlichen Organisation bei den östlichen Bauarbeitern noch mehr stärken. Auch in idealer Hinsicht weiß der Bericht erfreuliche Fortschritte nach, ebenso ist die Geschäfts- und Kassenerführung an den meisten Orten eine gute. An den Bericht, welcher mit Verfall aufgenommen wurde, knüpfte sich eine rege Debatte. Aus den meisten Orten konnten erfreuliche Fortschritte gemeldet werden. Von den Königsberger Delegierten wurde besonders über den brutalen sozialdemokratischen Terrorismus gellagt, welcher hauptsächlich in der letzten Zeit sonderbare Blüten sozialdemokratischer Erziehungskunst zeigte. Kollege Wiebeberg sprach sodann in 1/2stündigem Vortrag über gewerkschaftliche Richtlinien. Redner geht besonders auf die Undurchführbarkeit des sozialdemokratischen Programmes ein, indem er dieses nach dem Entwurf Programm nachweist. Redner geht dann auf die Tarifpolitik der sozialdemokratischen Verbände, besonders die des Zimmererverbandes, näher ein, und betont, daß unser Verband als selbständige Organisation auch selbständige Tarifpolitik treiben werde, unbeachtet der Strömungen im sozialdemokratischen Lager. Nachdem dann zur Frage der Jugendorganisa-

tion den Delegierten noch besondere Richtlinien gegeben waren, schloß Kollege Wiebeberg seine mit Verfall aufgenommenen ruhigen, sachlichen Ausführungen. In der Diskussion sprach Kollege Barckel, welcher hauptsächlich mit der Sozialdemokratie scharf ins Gericht gieng. Ein Antrag der Zahlstelle Ditza, daß die Konferenz beschließen solle, die Verwaltungsstelle Gr.-Kah der Verwaltungsstelle Danzig anzuschließen, wurde dem Bezirksleiter und dem Kollegen Beuster zur Erledigung überwiesen. Zur Annahme gelangte ein Antrag Danzigs, den Bezirk in mehrere Agitationsbezirke einzuteilen, welche nach bestimmten Plänen unter Leitung des Bezirksleiters oder dessen Vertreter den zugewiesenen Teil des Bezirkes besonders bearbeiten sollen. Eine Anzahl Anträge, welche der Generalversammlung unterbreitet werden sollen, wurden dann noch kurz beraten, und den interessierten Zahlstellen aufgegeben, selbige in ihren Versammlungen weiter zu besprechen. Kollege Wiebeberg dankte sodann sämtlichen Kollegen, welche zur Stärkung des Verbandes beigetragen hätten, für ihre Mühe, ebenso dem Bezirksleiter für seine Tätigkeit. Im Schlußwort ließ Kollege Schönefäs noch einmal kurz, was die Konferenz gezeitigt hatte, Revue passieren und schloß mit der Mahnung zum treuen und festen Zusammenhalten, mit einem dreifachen Hoch auf den Verband, in welches die Delegierten begeistert einstimmten, um 6 Uhr die Konferenz.

**Mühlhausen i. G.** Die außerordentliche Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, die am Sonntag, den 16. Juli, im Lokale Holmrig stattfand, wies einen guten Besuch auf. Kollege Heinrich erstattete Bericht über die Aufgaben der diesjährigen Verbandsgeneralversammlung, und machte im Auftrag des Vorstandes geeignete Vorschläge zur Delegiertenwahl, die von der Versammlung durch geheime Abstimmung einstimmig gutgeheißen wurden. Sodann verbreitete er sich ausführlich über die Kampfweise der roten Gegner, besonders über die von Herrn Surek gegen die christliche Organisation angewandten Agitationsmethoden, die in der Versammlung lebhaftest Enttäuschung hervorriefen. Der Redner meinte, er habe diesen Herrn schon einmal öffentlich der Lüge bezichtigt, und müsse dieses heute nochmals betreffen seinen Angaben in der „Volkszeitung“ über den christlichen Streikbrecher in Wittenheim tun. Er stelle hier ausdrücklich fest, daß die Angaben Sureks Lügen seien. Dieser Verkommen möge doch seinen angeblichen „christlichen“ Streikbrecher mit Namen nennen. Herr Surek werde das nicht erreichen, was er in der Versammlung bei Müller herbeizuprophezeite, indem er meinte: „Das christliche Organisationswesen in zwei Jahren verschwinden, den überlebenden Rest würden sie (die roten) in den Abkutschkanal schieben.“ — Nachfolgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute im Lokale Holmrig tagende außerord., gut besuchte Versammlung christlich-organisierter Bauarbeiter nimmt mit großer Enttäuschung Kenntnis von den durch die sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer des Baugewerbes in letzter Zeit speziell gegen den Führer der christlich organisierten Bauarbeiter Heinrich gerichteten Angriffen. Die unqualifizierbaren, in der „Mühlhäuser Volkszeitung“ und „Straßburger Freien Presse“ aufgestellten Vorwürfe als Streikbrecheragent, Arbeitswilligenründer u. dgl. m. weisen die Versammelten mit aller Entschiedenheit zurück und erblicken in einem solchen gemeinen sozialdemokratischen Vorgehen ein Verächtlichmachen der christlichen Bauarbeiterorganisation und deren Führer, um somit ihre Weiterentwicklung aufzuhalten. Die christlich-organisierten Bauarbeiter sind sich wohl bewußt, daß nur durch das energische und zielbewusste Eingreifen ihres bewährten Führers Heinrich in Mühlhausen der Weg zu geordneten Verhältnissen im Baugewerbe angebahnt wurde. Die Versammlung erhebt weiter erneut Protest gegen das geradezu mörderische Vorgehen eines Teiles sozialdemokratischer Bauarbeiter, die fortgesetzt mit Anwendung der abscheulichsten Mittel christlich-organisierter Bauarbeiter zum Uebertritt zu zwingen versuchen. Endlich spricht die Versammlung ihrem Führer Heinrich auch weiterhin volles Vertrauen aus, und gelobt ihm in seinem heißen Ringen um die Stärkung der christlichen Bauarbeiterorganisation, ihm weiterhin noch mehr wie bisher zu unterstützen. Sie beauftragt ihn, auf seinen bis jetzt bewährten Bahnen den Kampf weiterzuführen, um der christlichen Gewerkschaftsbewegung auch im Mühlhäuser Baugewerbe eine achtunggebende Stellung zu verschaffen.“

**Münster i. W.** Am Sonntag, den 23. Juli, mittags 12 Uhr, fand die Generalversammlung der Verwaltungsstelle statt. Der zweite Vorsitzende, Kollege Festung, eröffnete die Versammlung und gab folgende Tagesordnung bekannt: 1. Verwaltungsstellen- und Kassenbericht; 2. Berichterstattung über die gepflogenen Verhandlungen mit den Beton-Firmen und Bekanntgabe der gestellten Forderungen. Zu Punkt 1 der Tagesordnung erteilt der Vorsitzende dem Kassierer, Kollegen Knöpfe, das Wort. Derselbe gab einen ausführlichen Bericht über den Stand der Verwaltungsstelle. Die Einnahmen für die Zentrale betragen 252,34 M., die Ausgaben 403,30 M. Die Einnahmen der Verwaltungsstelle betragen 1954,26 M., die Ausgaben 933,16 M. Die Revisionen beantragten, dem Kassierer Entlastung zu erteilen, weil sie alles in bester Ordnung und Richtigkeit vorgefunden hätten. Eines aus dem Bericht der Verwaltungsstelle muß noch besonders bekanntgegeben werden, und dieses ist die Anzahl Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstände sind. 79 Mitglieder waren mehr als drei Wochen mit ihren Beiträgen rückständig. Derselben schuldeten an Beiträgen 664 Beitragsmarken. Schuld an diesen Zuständen ist der größte Teil der Kollegen der Verwaltungsstelle selbst. Würden die Kollegen auf der Baustelle eine schärfere Disziplin vornehmen, so könnten solche Zustände nicht eintreten. Möge jeder Kollege in Zukunft mit dafür sorgen, daß auf jeder Baustelle ein Baudelegierter vorhanden ist, ihm aber auch in jeder Angelegenheit hilfsbereit zur Seite stehen und nicht, wie es häufig vorgekommen ist, ihn im Stich lassen, dadurch aber nachher niemand mehr den Posten als Baudelegierter annehmen will. In Zukunft muß es heißen: Einer für alle und alle für einen. Wenn wir in Zukunft nach diesem Motto arbeiten, dann wird auf den Baustellen mehr Kollegialität und Einigkeit herrschen zum Wohle und zum Nutzen aller. — Dann berichtete Kollege Knöpfe über die gepflogenen Verhandlungen mit den Betonfirmen. Die Hauptdifferenzpunkte bestehen in den Zuschlägen für Lieberstunden, Nacharbeit und Lieberlandarbeiten, deren Bezahlung die Firmen verweigern. Da im vorigen Herbst und in diesem Frühjahr stau Konjunktur im Baugewerbe war, so wurde von einer schärferen Stellungnahme Abstand genommen. Da sich die Konjunktur nunmehr hebt, wurden erneut Forderungen unterbreitet, welche am 21. Juli den Beton-Firmen zugesandt wurden. Um die Forderungen durchsetzen zu können, wurden die anwesenden Bedenarbeiter aufgefordert, in Zukunft mehr wie bisher für die Organisation zu leisten. Sie müssen bestrebt sein, die Unorganisierten dem Verbandsbeizuführen. Nach Bekanntgabe einiger geschäftlicher Mitteilungen schloß der Vorsitzende um 1/4 Uhr die Versammlung.

**Neubredem.** Am 26. Juli fand unsere Monatsversammlung statt, wozu Bezirksleiter Kollege Werner-Paderborn erschienen war. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Vortrag des Kollegen Werner, 2. Diskussion, 3. Verschiedenes. Kollege Werner sprach in seinem Vortrag darüber, daß nach dem vorjährigen Kampfe die Bautätigkeit im hiesigen Bezirk einen großen Aufschwung genommen habe. Die Arbeiter können infolgedessen die Arbeiten mit ihren Leuten nicht fertig stellen und sind gezwungen, noch fremde Arbeiter heranzuziehen. Aufgabe aller Kollegen wäre es nun, die zugewiesenen Kollegen für die Organisation zu gewinnen, damit diese die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht wieder ver-

schlechtern. Dann sprach Kollege Werner noch über die Unfall- und Irvalbenversicherung. Er zeigte in klaren Worten, welchen großen Nutzen diese Verträge für die Arbeiterklasse mit sich brächten. Pflicht aller Kollegen aber wäre es, die Vorschriften, die von den Versicherungsanstalten und Berufsge-nossenschaften herausgegeben werden, streng zu beachten und überall auf Durchführung derselben zu dringen, damit sie in Wirklichkeit ein Segen für die Arbeiterklasse werden. Hierauf wurden die Kollegen Theodor Kruse, Wilhelm Gadelbürger, Georg Komsteth und Franz Dinkel zu Baudelegierten gewählt. Der Vorsitzende legte den neuen Baudelegierten ihre Verantwortung aus Herz und schloß dann die Versammlung.

**Dilsberg.** Am Sonntag, den 30. Juli, fand unsere ordnungsmäßige Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1) Bericht über die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberbunde über die Sanbgeblanzlage; 2) Vortrag des Bezirksleiters, Kollegen Werner, über die neue Reichsversicherungsordnung; 3) Wie stärken wir unsere Organisation. Zu Punkt 1 der Tagesordnung wurde den Beschäftigten zugestimmt, welche die Schlichtungskommission mit dem Arbeitgeber vereinbart hatte. Wohl haben die Kollegen gehofft, etwas mehr zu erhalten, aber bei den gegenwärtigen Zuständen und in Anbetracht dessen, daß im ganzen Lohngebiet die Arbeitsplätze fast ständig auswärts liegen, gaben sich die Kollegen mit dem Erreichten zufrieden. Der zweite Punkt wurde erledigt, indem Kollege Werner einen Ueberblick gab über die Vorteile der neuen Reichsversicherungsordnung. Des weiteren erläuterte der Redner die großen Kämpfe, welche geführt worden sind, um die Reform zustande zu bringen. Reicher Beifall wurde dem Redner zu teil. In der Diskussion wurde besonders den christlichen Arbeiterabgeordneten der Dank ausgesprochen für die schweren Mühen während der Erledigung der Reichsversicherungsordnung. Der dritte Punkt nahm längere Zeit in Anspruch. Kollege Werner beleuchtete noch einmal die Kämpfe und Unsperrungen, welche geführt wurden, um den Bauarbeitern höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit, sowie auch bessere Behandlung zu bringen. Demgegenüber planen die Arbeitgeber 1913 wiederum einen großen Kampf, um den Bauarbeitern die Vorteile wieder zu entreißen. Hier muß es aufgegeben der Bauer sein, die eigene Organisation, den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, so zu stärken, daß er alle Angriffe abwehren kann. Insbesondere muß darauf geachtet werden, daß die Versammlung fleißig besucht wird und der Beitrag ordnungsmäßig geleistet werden muß. Desgleichen müssen sämtliche Kollegen mitarbeiten, dem Vorstande darf die Arbeit allein nicht überlassen werden. — Kollegen von Dilsberg und Umgegend! Es sind Kräfte am Spiele, welche die Organisation der Bauarbeiter zerstören wollen. Diesen gegenüber muß gerade jetzt kräftig in die Agitation eingetreten werden. Die Bauer und Abwärtsstrebenden müssen aufgemuntert werden. Die Agitation ist der Lebensnerv der Organisation. Darum sei es auch zu neuer Agitation, denn nur Ausdauer führt zum Ziel.

**Fraust.** Ein in der Nähe Danzigs gelegenes Dorf, dessen 2880 Einwohner sich aus einigen Gemeindebeamten, den Beamten und Angestellten der Staatsbahn, Handwerkern und Arbeitern mit ihren Familien zusammenfassen, besitzt eine seit dreißig Jahren bestehende, im Sommer 20 bis 30, im Winter bis 150 Leute beschäftigende Holzwerkfabrik und seit einigen Jahren eine bis 50 Arbeiter beschäftigende Zement- und Hartsteinfabrik und Kiesbaggerei. Eine Handelsgärtnerei bietet 20-30 Arbeitern Beschäftigung. Das in der Umgebung befindliche, landwirtschaftlichen Zwecken dienende Land, gehört größtenteils zu den im Umkreise liegenden Gütern. Die auf diesen vorkommenden Bauarbeiten wurden von zwei in Fraust befindlichen Bau-geschäften befragt. Die wenigen Bauhandwerker hatten fast das ganze Jahr hindurch Beschäftigung. Mehr und mehr wächst die Zahl der Maurer und Zimmerer durch die oft große Lehrlingszahl, das Arbeiterangelot übertrifft die Nachfrage, was zur Folge hat, daß der Leberlohn nach Danzig kommt, um Beschäftigung zu suchen. Dadurch, daß auf den weiter im Lande liegenden Dörfern auch noch eine große Anzahl Maurer wohnen, wird der Leberlohn von Arbeitskräften größer. Es ist ja nur selbstverständlich, daß die in Danzig organisierten Arbeiter danach trachteten, die Frauster Leute ebenfalls zu organisieren. Unser Verband hatte vor 5-6 Jahren eine Anzahl dieser Bauarbeiter als Mitglieder. Aber mit dem Augenblick, mit dem ihre Arbeitstätigkeit in D. zu Ende war, hörte auch ihre Mitgliedschaft auf. Die satfam bekannte Agitationsweise der „Freien“ Gewerkschaften mag noch dazu beigetragen haben. Aber auch diesen Gewerkschaften war es nicht gelungen, die Frauster Bauarbeiter dauernd zu fesseln. Die letzte Unsperrung hat nun hier belehrend gewirkt. Früher hatten die Leute tariflich geregelten Lohn von 47-50 Pf. und bei Lieberlandarbeiten die halbe Menge, jetzt nach der Unsperrung im Jahre 1911 tariflichen Lohn von 53 Pf. für Maurer, 60 für Zimmerer, 1912 55 Pf. für Maurer, 53 für Zimmerer, für Lieberlandarbeiten ist nichts vorgeesehen. Da nun aber fast nur Arbeit außerhalb des Geltungsbereiches vorkommt, erleiden die Arbeiter einen beträchtlichen Schaden. Jetzt haben die Kollegen es ein, daß es nur einer Organisation möglich ist, für den Arbeiter etwas Positives zu erreichen. Jetzt ist es uns auch möglich geworden, eine Gruppe (am 7. Mai) zu gründen und die Mitgliederzahl auf 24 zu erhöhen. Kollegen von Fraust und Umgegend, die Gelegenheit ist gekommen, wo ihr rüsten könnt, wo ihr euch vorbereiten sollt, um bereit zu sein, das Verlorene wieder zu holen. Die Organisation wird alles tun, um die Liebestände zu beseitigen. Aber auch der letzte Mann muß in den Verband. Ein Beispiel, wie es Leute geht, die der Organisation den Rücken kehren, liefert K.L.a.u. Hier war eine Zahlstelle unseres Verbandes, die „Freien“ trieben uns die Mitglieder ab, um diese dem polnischen Berufsverband zu überlassen. Was ist die Folge hiervon? Daß der tarifliche Lohn um 15 Pf. pro Stunde gekürzt wird. Auch hier heißt es zupassen und das Uebel beseitigen, denn solch Unkraut wuchert sehr. — Am 30. Juli gab der Kollege Beuster nach der Berichterstattung über den Verlauf der Bezirkskonferenz eine Schilderung der Liebestände und ihre Ursachen, sowie die Mittel zur Beseitigung derselben. Zum Schluß erwähnte Redner die Kollegen zu treuer Pflichterfüllung, zu unermüdlicher Agitation und selbstloser Kameradschaftlichkeit, damit durch die tunere wie äußere Stärkung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter für eine gesunde wirtschaftliche Besserstellung unserer Kollegen Gewähr geleistet wird.

**Aus untern christlichen Verbänden.**

Die christlichen Gewerkschaften Oesterreichs zählten anfangs d. Jz. 82 324 Mitglieder. Es hat mühevollen Arbeit gekostet, um wenigstens das zu erreichen. Ihre ersten Anfänge gehen bis zum Jahre 1894 zurück, wo als erste christliche Fachorganisation der christliche Fortbildungs- und Unterstützungsverein der Tischlergehilfen Wiens ins Leben trat. Im Jahre 1895 wurde dann der Berkehrsbund der christlichen Eisenbahner gegründet als erster Zentralverband. Die meisten Zentralverbände entstanden erst in den Jahren 1903 bis 1908. Im November 1907 wurde die erste Gewerkschaftskonferenz abgehalten, wo 13 Zentralverbände und 23 deutsche Lokalorganisationen mit zusammen 33 496 Mitgliedern vertreten waren. Der erste Kongreß der christlichen Gewerkschaften Oesterreichs fand dann im Jahre 1909 statt. Dort wurde die Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften Oesterreichs gegründet; damals gab es bereits 16 Zentralverbände und 27 deutsche Lokalorganisationen mit 40 823 Mitgliedern. Am 1. Januar 1911 waren der Zentralkommission angeschlossene: 20 Zentralverbände und

10 Solalorganismen mit 46 553 Mitgliedern, wozu zu rechnen sind 8453 Mitglieder der außerhalb der Zentralorganisation stehenden Solalorganisationen, 6136 slowenische und 26 280 tschechische Mitglieder, zusammen 82 324 organisierte christliche Gewerkschaftsmitglieder. Die der Zentralkommission angeschlossenen Organisationen hatten im Jahre 1910 536 745 Kronen Einnahmen, 483 770 Kronen Ausgaben, ein Gesamtvermögen von 261 408 Kronen. Ende Juni ist in Wien der zweite Kongress der christlichen Gewerkschaften abgehalten worden, dessen schöner Verlauf bessere Aussichten für die Zukunft eröffnet.

### Volkswirtschaftliches u. Soziales.

**Erste Hilfeleistung bei gewerblichen Unfällen.** In den kürzlich veröffentlichten Berichten der Königlich Preussischen Regierungs- und Gewerbeämter für 1910 ist u. a. als Spezialfrage auch das Thema behandelt: "Wie ist die erste Hilfeleistung bei Unfällen geordnet?" Aus den einzelnen Berichten geht, wie wir einer mit zahlreichen Beispielen versehenen Heftchen in dem eben erschienenen Heftchen der "Sozialen Kultur" (M. Glabach, Volksvereins-Verlag) entnehmen, hervor, daß die größten Betriebe dieser für das Wohl der Arbeiter so wichtigen Frage reges Interesse entgegenbringen. Auf dem Gebiete der ersten Hilfeleistung bei Unfällen wird von einigen Arbeitgebern geradezu Musterhaftes geleistet. Ein Teil der Arbeiter oder die Werkmeister haben einen Samariterkursus durchgemacht oder erwerben ihre Kenntnisse von der Militärzeit. In größeren gewerblichen Betrieben sind Krankentransportwagen, Tragbahnen und in einigen großen Werken sogar vollständig eingerichtete Kranken- und Operationszimmer vorhanden.

Neben einflussreichen Arbeitgebern finden sich auch Korporationen, die ihr Interesse für die wichtige Frage der ersten Hilfeleistung bei Unfällen in gewerblichen Betrieben bekunden. In erster Linie sind in dieser Hinsicht naturgemäß die Berufsvereinigungen der Arbeiter zu nennen. Große Summen können ihnen jährlich erspart bleiben, wenn für den Verletzten gleich nach dem Unfall eine erste Hilfeleistung erfolgt. Die zahlreich sind nicht die Beispiele, wo die Gewerkschaften die Verletzten erst nachträglich durch unrichtige Behandlung oder starke Verschärfung einer Wunde herbeigeführt ist. Um hier Abhilfe zu schaffen, schreiben heute fast sämtliche Berufsvereinigungen die Verzichtserklärung von Verbanden innerhalb des Betriebes vor. Außerdem verfügen sie auch neuerdings durch Aufklärung und Belehrung für die erste Hilfeleistung Interesse zu erwecken. So berätigt z. B. der Regierungs- und Gewerbeamt für den Landespolizeibezirk Berlin, daß der Verband der Berufsvereinigungen mit den Vereinen vom Roten Kreuz behufs allgemeiner und zweckmäßiger Ausbildung von Betriebsangehörigen zur ersten Hilfeleistung eine Vereinbarung getroffen und praktische Ausbildungskurse eingerichtet hat. Jeder dieser Kurse umfaßt zehn Doppelstunden und wird vom Verein vom Roten Kreuz geleitet, während die Berufsvereinigungen die Kosten übernehmen. Auch die Krankenkassen wenden der Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zu. Sehr erfolgreich ist das Rote Kreuz durch die Abhaltung von Samariterkursen, die sich seitens der industriellen Werke eines regen Zuspruchs erfreuen. Die Samariterkurse werden jetzt auch vielfach im Anschluß an die Fortbildungskurse veranstaltet, auch Fachschulen sehen den Unterricht vor, in Kriegervereinen und in Feuerwehren wird Gelegenheit zur Erlernung der ersten Hilfeleistung geboten. Erwähnenswert ist, daß sich in letzter Zeit auch Arbeiterorganisationen mit der Frage der ersten Hilfeleistung bei Unfällen befassen.

So mußerhaft die erste Hilfeleistung meist in der größten Zahl der Großbetriebe organisiert ist, so rückständig sind leider die meisten Kleinbetriebe. Fast ausnahmslos wird von den Gewerbeaufsichtsbeamten darüber geklagt. Um hier der Rückständigkeit der Unternehmer entgegenzutreten und bessere Verhältnisse zu schaffen, gibt der § 12a der Gewerbeordnung den zuständigen Behörden eine wirksame Handhabe. Der Gewerbeunternehmer ist hiernach u. a. dazu verpflichtet, den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Zu einer Regelung des Betriebs in diesem Sinne sind aber auch Einrichtungen zu treffen, welche es ermöglichen, dem Arbeiter, bei einem Unfall erlittenen Schaden, die nötige erste Hilfe zuteil werden zu lassen, die erforderlich ist, um ihn vor noch nachteiligeren Folgen des Unfalls zu bewahren.

Sehr bedauerlich ist es, daß trotz aller Bemühungen der Behörden und einflussreicher Unternehmer häufig über eine große Indifferenz der Arbeiter geklagt werden muß. Die einfachsten Regeln der antiseptischen Wundbehandlung erscheinen manchem Arbeiter überflüssig. Auf diesem Gebiete wird noch viel durch Aufklärung zu wirken sein, ehe die Verhältnisse überall einwandfrei genannt werden können!

### Gerichtliches.

#### Die rechtliche Natur sozialer Friedensverhandlungen.

In den großen wirtschaftlichen Kämpfen, die in den letzten Jahrzehnten zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft ausgefochten worden sind, ist sehr ausnahmslos der Versuch einer Beilegung der Differenzen auf dem Wege gütlicher Verhandlungen nachkommen worden. Wenn in manchen Fällen der Erfolg ein negativer war, und statt Klarheit nur Verwirrung geschaffen wurde, so kann dafür nicht der böse Wille der einen oder der anderen Seite oder gar beide Seiten verantwortlich gemacht werden, vielmehr hat nicht selten ein Irrtum über die Kompetenz der beiderseitigen Unterhändler und über die rechtliche Natur der Verhandlungen die Ursache der geschehenen Unzulänglichkeiten eine verhängnisvolle Rolle gespielt. Ein typisches Beispiel dafür bietet der Lokalkonflikt im Hamburger Hafen in den Jahren 1906 und 1907, der noch jetzt — nach fünf Jahren! — die Gerichte beschäftigt.

Zur Schlichtung der Differenzen waren im April 1907 offizielle Delegierte des Hafenarbeitervereins (Arbeitgeber) und Vertrauensleute der Arbeiterpartei als Vermittler ernannt und die letzteren hatten sich verbindlich gemacht, einer noch einzusetzenden Arbeiterdelegation zu empfehlen, die Befugnisse erhielt, sich zu erklären, daß Organisierte mit Nichtorganisierten zusammenarbeiten, daß der Zugang Arbeitswilliger nicht gehindert werden solle. Im Oktober 1907 wurde nun in sozial-demokratischen Räumen vor dem Zugang nach Hamburg gebotet, und zwar, wie der Arbeitgeberverein behauptete, auf Betreiben des Verbandes des Hafenarbeiterverbandes (Arbeiterpartei); jener wurde von derselben Seite behauptet, Mitglieder des Verbandes hätten im Juni 1907 eine Reihe von Anträgen gemacht, die Arbeit zu fördern, und sie mit Sozialdemokraten vereinigen. Die Arbeiterdelegation erklärte hierzu eine Erklärung des im April mit dem Verband der Hafenarbeiter und Vertrauensleute des Hafenarbeiterverbandes abgefaßten "Vertrages", der nach dem durch eine Verhandlung der organisierten und nicht organisierten Arbeiter vereinbart worden sei und Folgendes enthalte: "Die Arbeiterpartei ist in der Hauptsache ab. Dieser Vertrag ist ein Vertrag an dem Reichsgericht als Vertragszustand und ergibt die Befugnisse des Reichs- und Landesgerichts der Sache an das Reichsgericht, und zwar an einem anderen Senat, den zweiten. Das Reichsgericht war auf Grund des ihm vorliegenden Tatbestandes davon ausgegangen, daß tatsächlich eine Bestimmung des von dem Arbeitgeberverein verantwortlichen gemacht und verfaßten Hafenarbeiterverbandes die in den Friedensverhandlungen geschlossenen 'Verträge' akzeptiert habe, daß die Arbeitervertreter der verhandelnden Vertrauenskommission offizielle Delegierte des Verbandes der Hafenarbeiter gewesen seien, und daß deshalb die Beschlüsse rechtsverbindliche Kraft besäßen.

Nichtbedeutender ist der jetzt erkennende Senat des Hamb. Oberlandesgerichts erneut zu einer Abweisung des Hafenarbeitervereins (Arbeitgeber) gelangt, und zwar in der Hauptsache deshalb, weil mittlerweile sich herausgestellt hat, daß bei den Unternehmern Unklarheit darüber geherrscht hat, mit wem man im Schoße jener Vertrauenskommission verhandeln wollte. Man glaubt, mit offiziellen Vertretern des Hafenarbeiterverbandes zu verhandeln, dessen Vorsitzender in der Kommission der Hauptwortführer war, während jetzt unbestritten ist, daß die Arbeitervertreter von niemandem ein Mandat hatten, und daß niemals eine Versammlung der Organisierten den Beschlüssen zustimmend hat. Dem Oberlandesgericht erscheint es auch, "durchaus plausibel", daß der Gang der Verhandlungen so — d. h. im Wege unverbindlicher Vorparlars — verlaufen ist, und es gibt seiner Auffassung in folgender prägnanter Weise Ausdruck:

"Es wäre ein Fehler, an die äußeren Formen der Verhandlungen in den großen sozialen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern den gleichen Maßstab zu legen, wie an die Formen der Verhandlung über eine alltägliche Abmachung zwischen zwei Geschäftleuten. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Verhandlungsformen in jenen großen Kämpfen sich an die Formen der Verhandlungen über öffentlich rechtliche Verhältnisse anlehnen. Daher hat es nichts Auffallendes, daß Vorbesprechungen über einen Friedensschluß von einer persönlich einflussreichen, formell aber in keiner Weise legitimierten Persönlichkeit geführt werden. Weiter ist zu beachten, daß soziale Friedensverhandlungen auf der Arbeiterseite nach Maßgabe ihres demokratischen Charakters behandelt zu werden pflegen. Es wird als das Gebührende angesehen werden dürfen, daß die Verbindlichkeit von Friedensvereinbarungen durch die Unterhändler der Arbeiterseite von der Genehmigung einer Versammlung abhängig gemacht wird. Es ist das Natürliche und Regelmäßige, daß die Unterhändler es im wesentlichen als ihre Aufgabe ansehen, eine Vorlage für die Versammlung zuzubringen, welche dann von dieser angenommen oder abgelehnt werden kann. Alles, was der entscheidenden Versammlung vorausgeht, trägt auf der Arbeiterseite einen nur vorbereitenden Charakter; es handelt sich bis dahin um die Feststellung des Inhaltes der gewöhnlichen zukünftigen Abmachung. Daher wird dann auch in der Regel erst durch die Mitteilung der Entscheidung der Versammlung an den anderen Teil der Abmachung zustande kommen. Danach werden bei Verhandlungen über einen Friedensschluß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern die Arbeitervertreter sich in der Regel von der Ermöglichung leiten lassen, daß sie die Vorlage bei einer bevorstehenden 'Versammlung' durchzusetzen haben werden. Die Frage, für welche Versammlung die Vorlage vorbereitet wird, ist entscheidend für die andere Frage, mit welcher Organisation ein Abkommen abgeschlossen werden soll."

Diese allgemeinen Sätze werden sowohl in Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerkreisen nicht unbekannt bleiben. Ob die Sache nun wirklich an das Reichsgericht gelangt, und wie dieses sich zu der Auffassung der Hamburger Vertrauenskommission stellen wird, steht dahin, jedenfalls mag das Beispiel des Hamburger Reichsgerichts, daß das erste Erfordernis bei der Bildung von Vertrauenskommissionen zum Zwecke sozialer Friedensverhandlungen im Beginn von Arbeitskämpfen, das ist: Klarheit darüber schaffen, mit wem man kontrahiert!

### Literarisches.

**Allgemeine Steuerlehre.** Von Dr. Paul Weusch. (Staatsbürgerbibliothek Heft 13.) 80 (14) Preis 40 Pf. M. Glabach 1911, Volksvereins-Verlag G. m. b. H.

Inhalt: 1. Begriff und Wesen der Steuer. 2. Terminologie im Steuerwesen. 3. Allgemeine Grundzüge des Steuerwesens. 4. Einkommen- und Steuerwesen. 5. Steuerüberwälzung. 6. Einleitung und Erhebung der Steuern. Stichwörter.

**Steuerarten und Steuerwesen.** Von Dr. Paul Weusch. (Staatsbürgerbibliothek Heft 14.) 80 (111) Fr. 40 Pf. M. Glabach 1911, Volksvereins-Verlag G. m. b. H.

Inhalt: Erster Abschnitt: 1. Die Ertragssteuern; 2. Die Einkommen- und Vermögenssteuern; 3. Die Zins- und Kapitalsteuern; 4. Schenkungssteuern und Schenksteuer. Zweiter Abschnitt: 1. Die Verkehrssteuern; 2. Die Aufwandsteuern. Dritter Abschnitt: Die Zölle.

Die heutige Politik ist zum großen Teil durchsetzt von Steuer- und Finanzproblemen. Mit der Ausweitung des Aufgabenkreises unserer öffentlichen Körperschaften müssen diese Fragen einen immer breiteren Raum auch in der Presse einnehmen. Aber für ihre richtige Erörterung, für ihre richtige Bewertung steht im großen Publikum vielfach noch die Voraussetzung, nämlich eine wenn auch gebräugte Kenntnis der allgemeinen Steuerprinzipien und des tatsächlichen Ausmaßes unseres Steuerwesens. Eine wichtige Aufgabe staatsbürgerlicher Bildung wird es darum sein, finanzwissenschaftliche Kenntnisse und Einsichten einem breiteren Publikum zu vermitteln. Erst auf Grund derartigen Erkenntnis wird es möglich sein, in Zukunft große finanzpolitische Aufgaben zu lösen.

Die beiden vorliegenden Werke sollen nun diesem Zweck dienen. Das erstere behandelt die Grundfragen der Steuerlehre, Wesen, Zweck und Rechtsgrund der Steuer, die Reproduktivität der Besteuerung, die Frage der Steuerüberwälzung und der Einleitung und Erhebung der Steuern. Besondere Bedeutung wurde dabei auf eine möglichst klare, in allen wichtigeren Punkten umfassende Behandlung der Steuergrundzüge gelegt. Denn nur aus der richtigen Erkenntnis der Steuerprinzipien kann eine objektive Würdigung jeder Einzelsteuer oder neu auftretender Steuerprojekte gewonnen werden. Aber auch in den anderen Partien ist alles Wesentliche aus der allgemeinen Steuerlehre entnommen, so zwar, daß auch der Student hier für sich genügendes Material findet.

Im zweiten Heft (Nr. 14 der Sammlung) sind alsdann die verschiedenen Steuerarten rein objektiv zur Darstellung gebracht. Dem Inhalt nach deckt sich das Heft mit dem, was die Fachwissenschaft unter spezieller Steuerlehre versteht. Es geht da, eine gewaltige Fülle von Stoff auf begrenztem Raume zu bewältigen. Denn nicht nur die allgemeine Bewertung der einzelnen Steuern und Steuerarten sowie die verschiedenen Methoden der Besteuerung im Einzelnen sind jeweils dargestellt, auch die Hauptaufgaben der Besteuerung haben Raum gefunden. Dabei ist die Beschränkung bis zur unmittelbaren Gegenwart beibehalten, sowohl die Reichsfinanzreform wie die holländische Steuerreform und die Reichsfinanzreform. Dadurch wird das zweite Heft nicht bloß ein Mittel zur Orientierung über die verschiedenen Steuern im allgemeinen, über ihre mögliche Bewertung und wirtschaftliche Bewertung, es vermittelt Kenntnisse über den tatsächlichen Inhalt unserer Steuerarten, die in der Zukunft zu erhalten, daß die Festlegung von Steuern ebenso gut benutzt werden können wie in Fortbildungskursen und Arbeiterkursen.

**Das Polizeiwesen in Preußen.** (Heft 17 der Staatsbürgerbibliothek. 80 (48) Preis 40 Pf. M. Glabach 1911, Volksvereins-Verlag G. m. b. H.)

Inhalt: 1. Geschichtliche Entwicklung des Begriffs Polizei. 2. Arten und Entwicklungszweige der Polizei. 3. Organisation und innere Einrichtung der Polizei. 4. Das Polizeirecht. 5. Anhang. 6. Sachregister.

Der bedauerlichen Tatsache, daß manchem Staatsbürger das eigentliche Wesen und Wirken der Polizei sowie die Grenzen ihrer Befugnisse fast völlig fremd ist, wird durch vorliegendes Heftchen abgeholfen. In guter, übersichtlicher Anordnung werden nach geschichtlicher Entwicklung des Begriffs Polizei ihre Arten und Wirkungszweige, ihre Organisation und innere Einrichtung dargestellt, worauf zum Polizeirecht übergeleitet wird, das als Polizeiverordnung, Polizeiverfügung und Polizeigesetzgebung im Alltagsleben bekanntlich eine große Rolle spielt.

Der Anhang bringt wissenswertes Gesetzmateriale und zwei Musterbeispiele von Polizeiverordnungen. Ein Sachregister erleichtert schnelles Zurechtfinden in dem empfehlenswerten Werkchen.

### Von den Arbeitsstellen.

**Wohum.** Am Mittwoch, den 2. August, gleich nach 12 Uhr mittags, stürzten die Hintergebäude von Hildebrand und Wiegand an der Yorkstraße in sich zusammen. Zum großen Glück sind keine Bauarbeiter verletzt worden, denn die dort beschäftigten Kollegen, 5 Maurer, 4 Handlanger und Polier, wurden eine halbe Stunde vor dem Einsturz von ihrem Meister, Herrn Fischer, der die Gefahr voraussah, von den Bauten heruntergeholt, sonst wäre ein großes Unglück geschehen. Die Gebäude waren bis zum dritten Stock gesehen, Fundament und Parterregeschoss waren aus Eisenbeton hergestellt, die übrigen Stockwerke aus Ziegelmauerwerk errichtet. Die Ursache des Einsturzes soll in einer Bodenlockerung zu suchen sein, denn der Bauplatz ist eine frühere sehr nasse Wiese, auch die Herstellung des Eisenbetons, welche von einem Unternehmer Herrn Schendera ausgeführt wurde, soll zu wünschen übriglassen. Die nähere Untersuchung wird schon Klarheit schaffen. Die Baustelle gleicht einem Schutthaufen.

**Frankfurt a. M.** Der Maurer Joseph Wönderlehr stürzte am Freitag, den 28. Juli, am Neubau Gebr. Leinert, Beethovenstraße, ab, als er damit beschäftigt war, eine Gegenstrebe an einem Mast anzubringen. Die Klammer, an der er sich festhielt, riß aus und er fiel auf das darunter angeordnete Gerüst. Der Kollege erlitt Verletzungen am linken Arm und Brust und mußte ins Krankenhaus gebracht werden. Der Unfall hätte schlimmere Folgen haben können, denn der Kollege konnte auch ebenjotig in die Tiefe stürzen und hätte es vielleicht mit seinem Leben bezahlen müssen. Es ist deshalb einem jeden Kollegen, welcher mit Gerüstbau beschäftigt ist, zuzurufen, daß er bei dem trockenen Wetter öfters das Gerüst nachsieht. Die Holzstäbe, welche vielfach erst vom Wasser kommen und direkt zum Gerüstbau verwendet werden, sind noch durch und durch naß. Wenn sie dann einige Tage bei diesem heißen Wetter stehen, so trocknen sie aus, die Klammern werden lose und gehen leicht heraus. Dadurch kann ein großes Unglück entstehen, das, wenn vorher nachgesehen wird, vermieden werden kann. Kollegen, denkt daran: Gesundheit und gesunde Glieder sind unsere einzige Ware, und diese müssen wir zu schätzen wissen.

### Bekanntmachungen.

**Achtung!** Am Sonntag, den 20. August 1911, mittags 12 1/2 Uhr beginnend, findet im Lokale des Gastwirts Meyer in Siegen, Sandstraße 54, unsere diesjährige Konferenz der Verwaltungsstelle statt.

#### Tagesordnung:

- 1) Bericht des Vorstandes und der Delegierten.
- 2) Bekanntgabe der Abrechnung vom 2. Quartal.
- 3) Stellungnahme zur 8. Generalversammlung.
- 4) Verschiedenes.

Jede Zahlstelle muß auf der Konferenz vertreten sein. Im Anschluß an die Konferenz findet um 3 1/2 Uhr im "Kaiserparkenjaale" zu Siegen eine große Kundgebung der christlichen Arbeiterpartei des Siegerlandes statt.

Als Redner werden Herr Dientzsch in m - Berlin und Reichstagsabgeordneter Kollege Schiffer - Düsseldorf ersprochen. Unsere Kollegen, besonders auch die auswärtigen, ersuchen wir, sich an dieser Kundgebung zahlreich zu beteiligen.

#### Der Vorstand:

J. E. Carl Hildebrand, Siegen, Sandstr. 36.

Als verloren wird gemeldet die Mitgliedskarte Nr. 7540, lautend auf Wilh. Jaschit von der Zahlstelle Grocholub; die Buch-Nr. 139455, lautend auf Fritz Wiese aus Elleringhausen von der Zahlstelle Disberg.

Ein verfehlter Zimmerer, der selbständig arbeitet und trockenfähig ist, für Afrika (Togo) gesucht. Derselbe erhält hohes Gehalt monatlich. Freie Ein- und Rückfahrt. Freie Auszubildung und Reisegratifikation. 3 Jahre Kontrakt. Meldungen an Evang. Volksbureau, Bremen, Steffensweg 57a. (1,00)

Es werden noch 30-40 Maurer auf der Baustelle der Landesheilanstalt bei Nüßhausen i. Thür. gesucht. Stundenlohn 47 Pfg. Anfragen nimmt entgegen Carl Klaus, Wietzenriede 93. (1,35)

Zahl- und Verwaltungsstellen, welche in der Lage sind den Aufenthalt des Zimmerers Franz Linne, Buchnummer 186261, anzugeben, werden ersucht, an die Verwaltungsstelle Münster i. W., Fubefelderstr. 55, dieses mitzutellen.

Als verloren wird gemeldet die Buchnummer 189 663 lautend auf den Kamer Josef Raft, geb. am 30. 12. 1886 zu Schweinsberg.

### Sterbetafel.

Am 14. Juli starb unser treuer Kollege Josef Hill im Alter von 50 Jahren infolge von Lungenschwindsucht. Zahlstelle Darglinden.  
Am 24. Juli starb infolge Unfalls unser treuer Kollege Carl Peinburg von Rosenhagen. Zahlstelle Betze.  
Am 28. Juli starb unser langjähriges treues Mitglied August Dehler aus Gorat im Alter von 43 Jahren an Lungenerkrankung. Zahlstelle Fulda.  
Ehre ihrem Andenken!